

Jahresberichte der Abteilung Agrarökonomie und Agrarmarkt

Leistungen im hoheitlichen Bereich

Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft - Produktionswert und Bruttowertschöpfung.....	151
Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben in den ostdeutschen Bundesländern - Wirtschaftsjahr 2012/13	154
Kostenwirkungen erhöhter Anforderungen zum Tierwohl Folgenabschätzung für die Thüringer Schweineproduktion durch Verbreiterung der Kastenstände für Sauen im Deckbereich	157
Thüringer Milcherzeugung im nationalen Vergleich.....	160
Arbeitsschwerpunkte im Agrarmarketing.....	163
Arbeitsschwerpunkte bei der Agrarförderung.....	166
Markt- und Preisberichterstattung 2014	168
Marktüberwachung Vieh und Fleisch 2014.....	169
Marktüberwachung Eier und Geflügel 2014.....	171
Rückblick auf die Obst-, Gemüse- und Kartoffelsaison in Thüringen Verwendung von Ergebnissen der Qualitätskontrollen und der Marktentnahmen bei Obst und Gemüse bei Anwendung der Gemeinsamen Marktorganisation nach der VO (EG) Nr. 1308/2013 und Analyse der Vermarktungstätigkeiten der Erzeugerorganisationen	173
Futtermittelüberwachung 2014	175
Schutz geografischer Herkunftsangaben Überwachung der Spezifikationen von geschützten geografischen Angaben (g. g. A.) und Ursprungsbezeichnungen (g. U.) für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Thüringen	177
Milchgüteüberwachung von Rohmilch 2014.....	179
Überwachungstätigkeit der zuständigen Behörde für ökologischen Landbau in Thüringen.....	180

Leistungen im Bereich der Forschungsprojekte

Projekt 96.05 - Agrarökonomie Agrarökonomische und betriebswirtschaftliche Beurteilung agrarpolitischer Instrumente und Entscheidungen	183
Projekt 96.08 - Biogas Landwirtschaft und Biogaserzeugung EEG 2014 - Wirtschaftliche Herausforderungen für Bestandsanlagen	186

Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft - Produktionswert und Bruttowertschöpfung

Dr. Ines Matthes

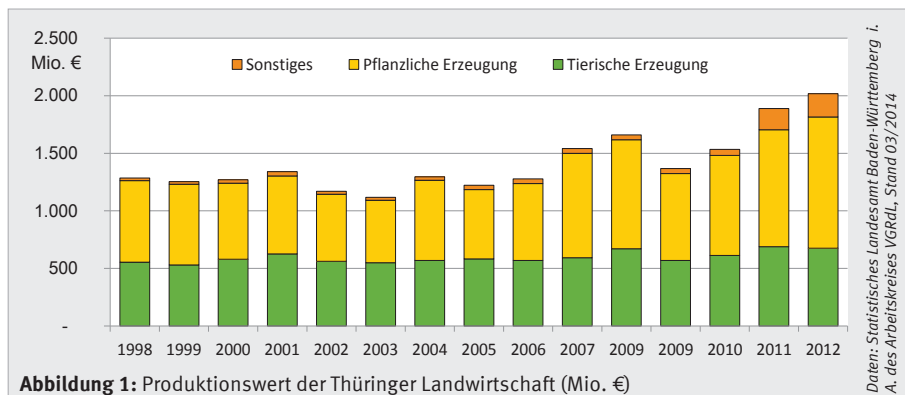
Neben der jährlichen Berichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen dient die Agrarberichterstattung auch der Bereitstellung von Informationen über agrarstrukturelle Entwicklungen aber auch über die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor. Mit „Produktionswert“ und „Bruttowertschöpfung“ (BWS) werden ausgewählte Kennzahlen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) vorgestellt.

Der Produktionswert der Landwirtschaft zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen ohne Mehrwertsteuer bewerteten Produktion. Die Bewertung erfolgt differenziert nach einzelnen Produkten. In den berechneten Wert gehen alle Verkäufe pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, der betriebliche Eigenverbrauch, Vorratsänderungen, erbrachte Dienstleistungen, landwirtschaftliche Lohnarbeiten und nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten ein.

Nach Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) betrug 2012 der Produktionswert der bundesdeutschen Landwirtschaft rund 55,8 Mrd. €. 2013 ging er auf ca. 50,6 Mrd. € zurück (Berechnungsstand Bund: 11/2014). Die Thüringer Landwirtschaft erwirtschaftete 2012 einen Produktionswert zu Erzeugerpreisen von 2 017 Mio. €. Im Vorjahr waren es 1 889 Mio. €. Die Steigerung um ca. 6,8 % resultierte vor allem aus den gestiegenen Preisen für pflanzliche Produkte (Berechnungsstand: 3/2014).

Veränderungen im Anbauumfang, witterungsbedingt unbeständiger Erträge, Veränderungen der Viehbestände und der tierischen Leistungen sowie die Entwicklung der Agrarpreise führen zu jährlichen Schwankungen des Produktionswertes.

So stieg 2012 der Wert pflanzlicher Produkte im Zuge höherer Erzeugerpreise (insbesondere für Getreide) ge-



genüber 2011 um 12,1 % an, während der für tierische Produkte um 2,3 % zurück ging.

2012 entfielen vom Produktionswert 56,5 % auf pflanzliche Erzeugnisse, auf tierische Erzeugnisse 33,3 % und die restlichen 10,2 % auf Dienstleistungen und nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten.

Unter den einzelnen Produkten hatten Getreide mit 23,0 % und Milch mit 17,9 % die höchsten Anteile. An dritter Stelle standen Futterpflanzen mit 12,1 %.

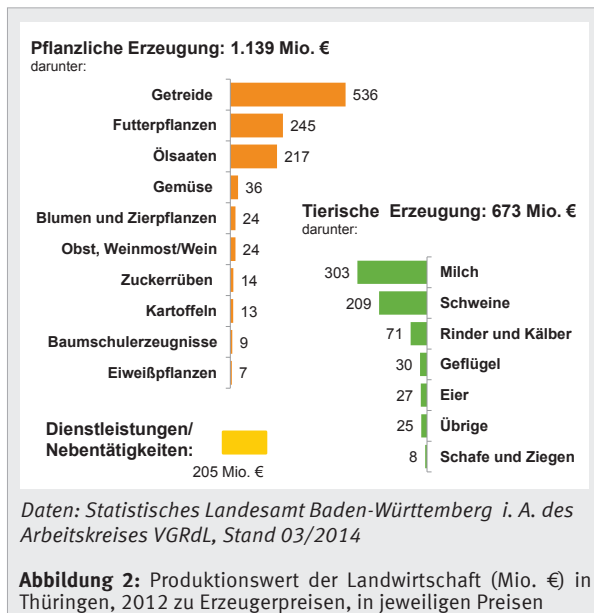
Gemessen am gesamtdeutschen Produktionswert der Landwirtschaft kam der Freistaat auf einen Anteil von 3,6 %. Der Anteil lag für Getreide bei 5,6 %, für Milch und Futterpflanzen bei je 3,1 %. Hohe Anteile verzeichnete Thüringen für Eiweißpflanzen (13,7 %) und Ölsaaten (9,8 %).

Durch die Berücksichtigung von pro-

duktionsspezifischen Subventionen errechnet sich aus dem Produktionswert zu Erzeugerpreisen der zu Herstellungspreisen. Bis 2004 zählten zu den Gütersubventionen vor allem die flächenbezogenen Zahlungen für Ackerkulturen und die Tierprämien. 2005 erfolgte die Entkopplung dieser EU-Zahlungen von der Produktion. Nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen werden Betriebsprämien nicht in die Berechnung einbezogen.

Die Bruttowertschöpfung gilt als Maß für die in einer Region erbrachte (volks)wirtschaftliche Leistung. Sie wird zu Herstellungspreisen berechnet. Die BWS der Landwirtschaft ergibt sich als Differenz von Produktionswert zu Herstellungspreisen und den Vorleistungen (abzüglich der der Gütersteuern). 2012 bezifferte der Arbeitskreis (GRdL) die Vorleistung in Thüringen auf 1 216 € (ohne Forst und Fischerei) - Berechnungsstand März 2014.

Mit der Revision der VGR 2011 erfolgte die Umstellung auf eine neue Klassifikation der Wirtschaftszweige. Die Bruttowertschöpfung wird nun für den Wirtschaftsbereich „Landwirtschaft, Fischerei und Forst“ ausgewiesen. Dieser hatte 2013 einen Anteil von 1,7 % an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung (in jeweiligen Preisen) in Thüringen. Zu beachten ist, dass Landwirte zusätzlich Leistungen zum Nutzen der Gesellschaft erbringen,

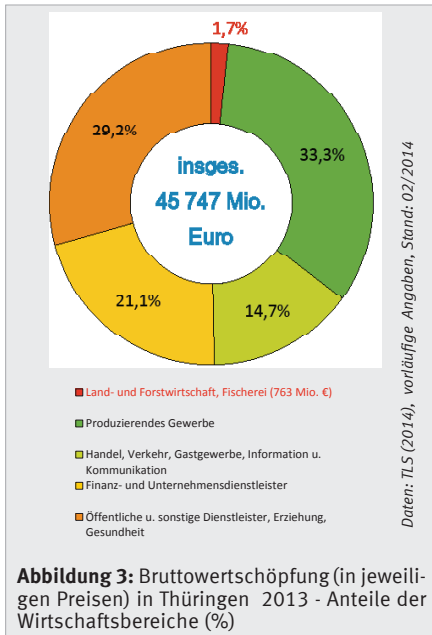


wie z. B. die gepflegte Landschaft, Beiträge zum Umweltschutz und zur Nahrungssicherheit, die bei der sektoralen Berechnung der BWS unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist, eingebunden in regionale Wertschöpfungsketten, die landwirtschaftliche Primärproduktion Bindeglied zwischen den

sogenannten vor- und nachgelagerten Bereichen der Wirtschaft. Sie ist eng mit diesen verbunden und oft Voraussetzung für deren Existenz.

Informationen zum Produktionswert der Landwirtschaft sowie verwendete Begriffsdefinitionen entstammen der Regionalen landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR), deren Veröffentlichung im Auftrag des Arbeitskreises VGRdL durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erfolgt. Ergebnisse aus der R-LGR stehen derzeit nur bis 2012 (Stand: 03/2014) zur Verfügung.

Definitionen und Angaben zur BWS des Wirtschaftsbereiches „Landwirtschaft, Fischerei und Forst“ können den Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen werden. Zu beachten ist der jeweilige Berechnungsstand der Angaben.



Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben in den ostdeutschen Bundesländern - Wirtschaftsjahr 2012/13

Martin Herold

Im Rahmen eines länderübergreifenden Projektes werden seit dem Jahr 2007 die Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben aus den fünf ostdeutschen Bundesländern gemeinsam ausgewertet. Für das Wirtschaftsjahr 2012/13 fanden 225 auswertbare Datensätze spezialisierter Veredlungsbetriebe darunter 74 Natürliche Personen im Haupterwerb und 151 Juristische Personen Berücksichtigung. Darüber hinaus standen 86 Betriebe mit Veredlung im Verbund mit anderen Betriebszweigen zur Verfügung.

Die den Auswertungen zu Grunde liegenden BMEL-Jahresabschlüsse sind mit dem Programm „Winplausi“ auf inhaltliche Plausibilität geprüft worden, die Berechnung der Kennzahlen erfolgte auf methodischer Basis des bundeseinheitlich angewandten „Stuttgarter Programms“.

Neben der Auswertung der Veredlungsbetriebe insgesamt und der Gruppierung nach Rechtsformen wurden die 149 Schweine und 75 Geflügel haltende Betriebe (ohne Nebenerwerb) getrennt voneinander ausgewertet. Dafür erfolgte, soweit sinnvoll, die Gruppierung nach Rechtsformen, Betriebstypen und Betriebserfolg (oberstes und unterstes Viertel nach dem Schichtungsmerkmal: Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand je Ar-

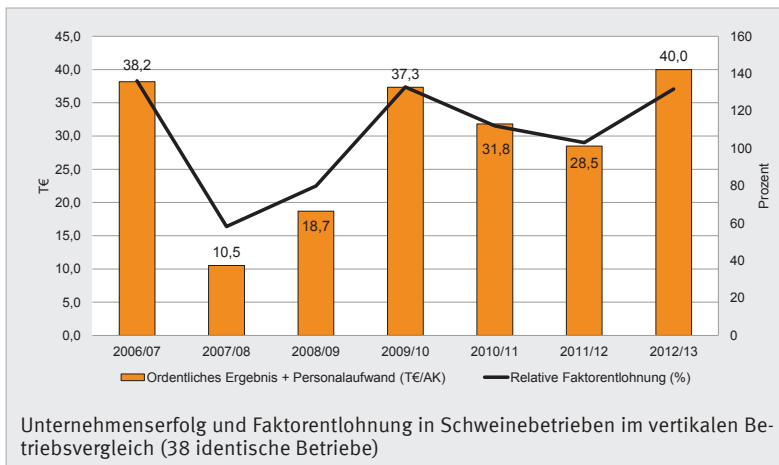
beitskraft). In den vertikalen Betriebsvergleich über sieben Jahre konnten 48 Veredlungsbetriebe einbezogen werden.

Der BMEL-Jahresabschluss eignet sich grundsätzlich nur für die Darstellung gesamtbetrieblicher Ergebnisse, eine Betriebszweiganalyse ist an Hand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Schweine haltende Betriebe

Das mittlere Ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand der 149 ausgewerteten Schweinebetriebe insgesamt betrug 39,7 Tsd. €/AK. Im Mittel der Betriebe gelang bei ausreichender Liquidität die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren. Betriebliches Wachstum konnte zumindest teilweise mit Eigenkapital finanziert werden.

Die 38 auswertbaren identischen Betriebe erreichten im siebenjährigen Mittel ein Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand in Höhe von 29,3 Tsd. €/AK bei erheblichen Schwankungen zwischen den Jahren. Die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren stellt sich dementsprechend dar.



Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe

In den Spezialbetrieben wurden 27 lebend geborene Ferkel je Zuchtsau produziert, 25,1 davon als Ferkel (bis 25 kg LG) verkauft. Einige Betriebe reproduzierten ihren Zuchtsauenbestand selbst und vermarkteten Jungsaunen.

Mit einem Ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand in Höhe von 40,3 Tsd. €/AK erreichten die 58 ausgewerteten Ferkelerzeuger im Wirtschaftsjahr 2012/13 ein überdurchschnittliches Ergebnis (+17 %) im Vergleich zu den Veredlungsbetrieben insgesamt.

Die erfolgreichen Betriebe des obersten Viertels hoben sich gegen die wenigen erfolgreichen im untersten Viertel durch bessere Tierleistungen und effizienteren Betriebsmitteleinsatz ab. Während die erfolgreichen Betriebe eine vollständige Faktorentlohnung und einen Eigenkapitalzuwachs erreichten, ist die Situation der Betriebe des untersten Viertels hinsichtlich Liquidität und Stabilität als sehr kritisch einzuschätzen.

Die Auswertung der 35 identischen Schweineaufzuchtbetriebe über drei Jahre zeigt einen Zuwachs bei den betrieblichen Erträgen um 26 %. Aufgrund verbesserter Aufzuchtleistungen und günstiger Marktlage stiegen die Umsatzerlöse aus der Schweineproduktion um 32 %. Zunehmende Bedeutung erlangten Umsätze aus Nebenbetrieben. Die betrieblichen Aufwendungen wuchsen im Auswertungszeitraum insgesamt um 19 %, wobei insbesondere der Futtermittelzukauf und die Energiekosten herausragten. Das Ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand lag deutlich über den Vorjahreswerten. Die Verschuldung war und ist sehr hoch.

Spezialisierte Schweinemastbetriebe

Das Ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand der 58 ausgewerteten Schweinemastbetriebe belief sich auf 36,6 Tsd. €/AK. Mit einer Ergebnisdifferenz in Höhe von über 88 Tsd. €/AK war die Variation zwischen den auswertbaren Erfolgsgruppen noch wesentlich

stärker ausgeprägt als in den Zuchtbetrieben.

Auf der Grundlage der größeren Flächenausstattung erzielten erfolgreiche Betriebe zumeist zusätzliche Erträge aus dem Marktfruchtbau und der Betriebsprämie. Entscheidend für den Erfolg war neben der Arbeitsproduktivität der effizientere Betriebsmitteleinsatz.

Die Betriebe der jeweils obersten Viertel erreichten sehr hohe Gewinne, waren liquiditätsseitig gut aufgestellt und konnten durch die Verbesserung der Kapitalstruktur einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung und weiteren Stabilisierung des Unternehmens leisten. Die Betriebe des jeweils untersten Viertels verbuchten demgegenüber zum Teil sehr hohe Verluste. In Anbetracht des bereits vorab vorhandenen überdurchschnittlichen Verschuldungsgrades verstärkte sich die wirtschaftlich problematische Situation dieser Betriebe.

Der Vergleich der 38 auswertbaren identischen Schweinemastbetriebe dokumentiert ein gegenüber beiden Vorjahren steigendes Ergebnis. Insbesondere aufgrund verbesserter Marktpreise erzielten die Betriebe höhere Umsatzerlöse (+ 8 %), denen jedoch wachsende Aufwendungen gegenüber standen. Auch hier ist in erster Linie der Futterzukauf zu nennen.

Geflügel haltende Betriebe

Die Zusammensetzung von Aufwand und Ertrag der Geflügel haltenden Betriebe unterschied sich kaum von den Schweinebetrieben. Von 100 € Betriebs-ertrag wendeten die Geflügel haltenden Betriebe 1 € mehr auf an Material für Nebenbetriebe, Handel und Dienstleistungen und etwas mehr für Personal und Abschreibungen. Je Arbeitskraft betrug der Überschuss der Geflügelbetriebe 26 Tsd. €, gegenüber 35 Tsd. € im Durchschnitt der Schweinebetriebe.

Die wirtschaftliche Entwicklung der identischen Geflügelhalter verlief in den letzten drei Jahren differenziert. Die Geflügelmastbetriebe erwirtschafteten auf der Basis wachsender Tierbestände zunehmende Umsätze, die von den steigenden Aufwendungen wieder aufgezehrt wurden. Legehennenhalter verzeichneten nach einem extremen Umsatzrückgang von 2010 zu 2011 in diesem Jahr, aufgrund verbesserter Marktlage eine Umsatzsteigerung, so dass sich die wirtschaftliche Lage verbesserte, aber nicht das Niveau von 2010 erreichte.

Kostenwirkungen erhöhter Anforderungen zum Tierwohl Folgenabschätzung für die Thüringer Schweineproduktion durch Verbreiterung der Kastenstände für Sauen im Deckbereich

Dr. Jürgen Müller

In den aktuell geltenden Ausführungshinweisen zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden als liches Maß 65 cm Standbreite für Jungsau und 70 cm für Altsauen gefordert. Nach Auffassung der zuständigen Behörde zur Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen in Thüringen sind diese Mindestanforderungen nicht mehr ausreichend. In zunehmendem Maß werden bei amtlichen Kontrollen die vorgefundenen Kastenstände im Deckbereich beanstandet.

Um ein in Thüringen einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten, fordert das für den Tierschutz zuständige Sozialministerium, die Kastenstandbreiten in Abhängigkeit von der Schulterhöhe der Sauen zu bemessen und damit die geltenden Standards deutlich zu erhöhen. Ausgehend von diesen Anforderungen sind die wirtschaftlichen Konsequenzen für die Schweineproduktion in Thüringen einzuschätzen.

Anforderungen an die Breite von Kastenständen in Thüringen

Der Bedarf an Kastenständen in unterschiedlichen Breitenklassen ergibt sich aus der Variation der Körpermaße, die wiederum im Zusammenhang mit der körperlichen Entwicklung der Sauen im Verlauf ihrer Nutzung steht (Tab. 1). Erhebungen des Thüringer Schweinekontroll- und Beratungsringes liefern die Strukturdaten zu den mittleren Herdenanteilen nach Wurf-Nr. Aus den gemessenen Schulterhöhen von Sauen in Thüringer Unternehmen wurde eine Be-

ziehung zwischen Wurf-Nr. und Schulterhöhe geschätzt: Die mittlere Schulterhöhe der Sauen beträgt 81,2 cm mit einer Variation zwischen dem 1. und ab 7. Wurf von etwa 66 bis 98 cm. Wegen der Variation der Messdaten erfolgte die gleichmäßige Aufteilung der Herdenklasse „Sauen zum 1. Wurf“. Jeder Wurf-Nr. wurde entsprechend ihrer Schulterhöhe die Kastenstandbreite nach der vorgegebenen Staffelung des Thüringer Sozialministeriums zugeordnet. Ein durchschnittlicher Kastenstand müsste danach 73,5 cm breit sein.

Tabelle 1: Variation der Schulterhöhe in Thüringer Sauenherden und erforderliche Kastenstandbreiten nach den Orientierungswerten des Thüringer Sozialministeriums

Wurf-Nr.	Herdenanteil ¹⁾ %	Schulterhöhe ²⁾ cm	Kastenstandbreite ³⁾ cm
1 (-50%)	11,5	66,4	65,0
1 (+50%)	11,5	70,9	70,0
2	18,8	75,4	70,0
3	15,7	79,9	70,0
4	12,9	84,4	75,0
5	10,3	88,9	75,0
6	7,4	93,4	85,0
≥7	11,9	98,0	85,0
	100,0	81,2⁴⁾	73,5⁴⁾

¹⁾ Jahresbericht des Thüringer Verbandes für Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e. V. 2013

²⁾ Regression nach Messdaten in Thüringer Unternehmen (SH = 66,38 + WNR x 4,51; 1. bis 7. Wurf)

³⁾ Ergebnisprotokoll Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 08.01.2015

⁴⁾ gewichteter Mittelwert

Kostenwirkungen und Folgen für die Schweinproduktion in Thüringen

Anhand von Daten des Thüringer Schweinekatasters über anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen nach BImSchG lässt sich näherungsweise einschätzen, dass mindestens 50 % der vorhandenen Kastenstände zu verbreitern sind (Tab. 2). Das Ausmaß dieser notwendigen Änderung beträgt im Thüringer Durchschnitt +7,8 cm je Kastenstand (A).

Kalkulationsdaten des KTBL bilden die Grundlage zur Berechnung der betriebswirtschaftlichen Konsequenzen. Dabei werden die Ansätze zum Investi-

tions-, Arbeitszeit- und Energiebedarf für spezifische Stalltypen aus komplexen Planungsbeispielen herangezogen, um die tierplatzbezogenen Festkosten zu ermitteln. Bei Umrüstung (B) erhöhen sich investitionsbedingt Abschreibungen, Unterhaltung, Versicherung und Verzinsung. In den Kostenwirkungen unter (C) bis (E) verändern sich auslastungsbedingt diese Positionen je Tierplatz ebenfalls. Zusätzlich sind hier aber auch noch Energie-, Personal- und sonstige Festkosten zu berücksichtigen, vor allem dann, wenn die Unternehmen keine Anpassungsspielräume haben.

Tabelle 2: Kostenwirkungen durch Verbreiterung der Kastenstände

Lfd. Nr.	Position	ME	Referenz	Verbreiterung Kastenstände	Differenz [5] - [4]
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]
A Ausmaß und Umfang					
1.1		60 cm	%	20	-20
1.2		65 cm	%	40	-30
1.3	Anteil Tierplätze (TP) im Deckbereich mit Kastenstandbreite ...	70 cm	%	40	5
1.4		75 cm	%		25
1.5		85 cm	%		20
2	Kastenstandbreite, gewichtet	cm	66,0	73,8	7,8
3	Kastenstandbreite, relativ	%	100	112	12
B Umrüstaufwand Deckbereich					
4	Anteil umzurüstender TP im Deckbereich	%		50	
5	tierplatzbezogene Festkosten	€/Sau*a		8,18	8,18
		€/Ferkel ¹⁾		0,31	0,31
C Produktionsausfall Bauphase					
6	produktiver Sauenbestand	Tiere/TP	1,00	0,98	
7	tierplatzbezogene Festkosten	€/Sau	486,06	495,56	9,50
		€/Ferkel ¹⁾	18,14	18,50	0,35
D Minderauslastung Sauenplätze					
8	Auslastung	%	100,0	89,5	-10,5
9	tierplatzbezogene Festkosten	€/Sau*a	434,98	486,06	51,08
		€/Ferkel ¹⁾	16,24	18,14	1,91
E Minderauslastung Ferkelaufzuchtplätze					
10	Auslastung	%	100,0	89,5	-10,5
11	tierplatzbezogene Festkosten	€/TP*a	53,85	60,17	6,32
		€/Ferkel ²⁾	7,82	8,74	0,92

¹⁾ €/abgesetztes Ferkel mit ca. 8 kg Lebendgewicht, bei 26,8 abgesetzten Ferkeln/Sau u. Jahr (Ø 2013)

²⁾ €/ausgestalltes Ferkel mit ca. 28 kg Lebendgewicht, bei 6,9 Umtrieben je Ferkelaufzuchtplatz

Bei einer Verbreiterung der Kastenstände nach den Verhältnissen in Thüringen um ca. 12 % ist mit folgenden Einzeleffekten zu rechnen:

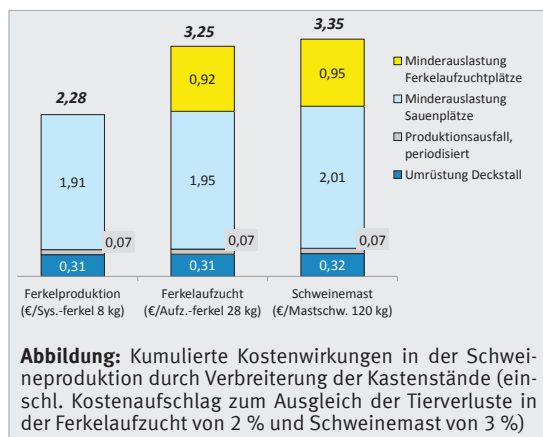
Der Umrüstungsaufwand - der etwa die Hälfte der Plätze im Deckbereich und damit etwa 1/8 aller Sauenplätze betrifft - erhöht die Festkosten je Sau und Jahr um mehr als 8 € oder 0,31 € je abgesetztes Ferkel (B). Im Jahr des Umbaus kann der Deckbereich nicht durchgängig genutzt werden. Durch den Ausfall von mindestens sieben Produktionstagen je Gruppe entstehen je Sau einmalig Kostenwirkungen von 9,50 € (0,35 €/abgesetztes Ferkel), die zu periodisieren sind (C). In bestehenden Bauhüllen reduziert sich die Anzahl Tierplätze im Deckbereich. Der gesamte Sauenbestand muss den dann verbleibenden Kapazitäten angepasst werden und die Auslastung der Tierplätze sinkt um 10,5 %. Je Sau und Jahr erhöhen sich die tierplatzbezogenen Festkosten um ca. 51 €, das entspricht 1,91 € je abgesetztes Ferkel (D). Bei unmittelbarer Anbindung der Ferkelaufzucht an die Sauenhaltung wirkt die Minderauslastung auch hier. Je Aufzuchtplatz

erhöhen sich die tierplatzbezogenen Festkosten um 6,32 €, bei 6,9 Umtrieben sind das 0,92 € je ausgestalltes Ferkel (E). Über alle Produktionsstufen hinweg kumulieren sich die Kostenwirkungen bis hin zum erzeugten Schlachtschwein auf mindestens 3,35 € je Tier (Abb.).

Zur Kompensation der Kostenwirkungen in den Produktionsstufen müssten sich die Stückpreise für Ferkel um über 5 % und für Mastschweine um über 2 % erhöhen.

Hochgerechnet aus der üblichen Haltungsdauer im Deckbereich werden schätzungsweise 27 % der Thüringer Sauenplätze für diesen Halteabschnitt genutzt. Da nur knapp die Hälfte davon den geänderten Anforderungen genügt, sind annähernd 13 000 Sauenplätze umzurüsten. Wird für Demontage und Aufbau neuer Kastenstände ein spezifischer Investitionsbedarf von mind. 500 €/Tierplatz angenommen, dann ergibt sich für Thüringen ein Betrag von 6,5 Mio. €. Die wirtschaftliche Nachteilwirkung für die Thüringer Schweineproduktion durch Verbreiterung der Kastenstände nach den vorliegenden Regelungen beläuft sich auf mindestens 8,2 Mio. € je Jahr.

Eine Veränderung der Halteungsstandards darf nicht im Alleingang einzelner Bundesländer erfolgen, ansonsten ist die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Schweineproduktion gefährdet. Für die Umsetzung sind ausreichende Übergangsfristen einzuräumen, damit der zusätzliche Investitionsaufwand die wirtschaftliche Belastbarkeit der Unternehmen nicht übersteigt.



Thüringer Milcherzeugung im nationalen Vergleich

Esther Gräfe

Zielstellung und Methodik

Ist die Thüringer Milchproduktion am Beginn des neuen Förderzeitraums der Gemeinsamen Agrarpolitik, ein reichliches Jahr vor Auslaufen der Quotenregelung, so gut aufgestellt, dass sich mit Milch auch in Zukunft Geld verdienen lässt?

An Hand von Daten und Fakten aus der Agrarstatistik sowie Ergebnissen aus der Buchführung und von Analysen der TLL-Referenzbetriebe soll diese Frage beantwortet werden.

Ergebnisse

Zuerst ist zu hinterfragen, ob Produktionsstruktur und Standortbedingungen in Thüringen für eine zukunftsfähige Milchproduktion geeignet sind. In Thüringen werden von den im Mai 2013 gezählten 109 255 Kühen rund 91% in Beständen mit über 100 Kühen gehalten. Die durchschnittliche Herdengröße betrug 163 Kühe. Deutschlandweit stehen die größten Milchvieh-Herden in Brandenburg mit 219 Tieren und die kleinsten mit 33 Tieren in Bayern.

Die in Thüringen erzeugte Milchmenge ist seit dem Jahr 2000 nahezu konstant im Bereich zwischen 940 und 950 kt pro Jahr geblieben. Die Milchproduktion findet überwiegend in Gebieten mit einem Grünlandanteil zwischen 20 und 40 % der LF statt. Hier stehen 45 % der Kühe. In Landesteilen mit über 40 % Grünlandanteil werden in Thüringen nur 23 % der Milchkühe gehalten, während

beispielsweise in Schleswig-Holstein 44 % der Kühe die dortigen Grünland-Standorte nutzen. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und durch jahrelange Extensivierung ist die Qualität des Thüringer Grünlands für die Milchviehhaltung nicht immer geeignet. Auch deshalb findet in Thüringen auf Ackerstandorten ebenfalls eine nicht unerhebliche Milcherzeugung statt.

Die Thüringer Kühe waren 2013 mit einer Jahresleistung von durchschnittlich 9 245 kg zum zweiten Mal in Folge im bundesdeutschen Vergleich Spitze. Deutliche Unterschiede in Bezug auf die der Milchleistung bestehen zwischen Ackerland- und Grünlandstandorten. Im benachteiligten Gebiet (BENA) mit hohem Grünlandanteil können seit Jahren die Milchleistungen trotz ebenfalls hoher Steigerungsraten das Niveau der Ackerstandorte nicht erreichen. Auf eine weitere Unterstüt-

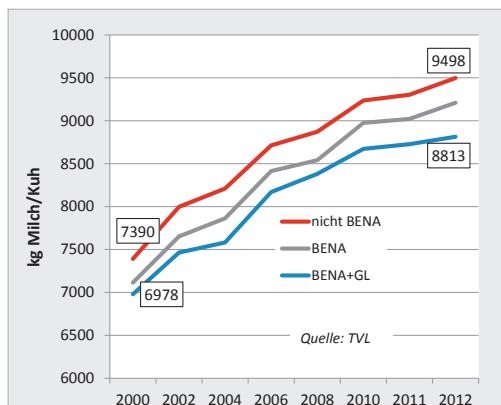


Abbildung 1: Entwicklung der Milchleistung ab dem Jahr 2000 nach Standorten in Thüringen

zung dieser Gebiete durch Agrarumweltmaßnahmen kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

Bei den für die Kosten der Milchproduktion bedeutenden Reproduktionskennziffern bestehen auf allen Standorten noch Reserven. Die in Thüringen im Jahr 2013 erreichte Lebensleistung der abgegangenen Kühe von 24 574 kg und eine Nutzungsdauer von 32,6 Monaten können sich zwar mit Werten aus Sachsen und Sachsen-Anhalt durchaus messen, sind aber trotzdem nicht befriedigend. Thüringer Spitzenbetriebe erreichen seit mehreren Jahren Lebensleistungen zwischen 35 000 und 40 000 kg Milch/Kuh in 37 und mehr Monaten Nutzungsdauer. Trotz erzielter Fortschritte geht die Entwicklung der Reproduktionskennzahlen nur langsam voran. Der Anteil krankheitsbedingter Zwangsabgänge an den Gesamtabgängen liegt in Thüringen, wie auch in allen anderen Bundesländern, seit Jahren bei ca. 80 bis 85 %.

Kann man mit Milch unter diesen Voraussetzungen Geld verdienen?

Grundlage für das Geldverdienen ist, dass die abgelieferte Milch auch gut bezahlt wird. In den Jahren seit 2000

zahlten Thüringer Verarbeiter meist dem gesamtdeutschen Durchschnitt entsprechende oder höhere Preise.

Der durchschnittliche Milchpreis in Thüringen zwischen 2000 und 2013 betrug 30,8 ct/kg bei einer jährlichen Steigerung von 0,03 ct/kg und einer mittleren Schwankungsbreite von 4,1ct/kg. Von 2007 bis 2013 wichen die Milchpreise sogar im Mittel um 5,1 ct vom Durchschnittswert ab, obwohl es noch eine Milchquote gab. (Abb. 2).

Die Einflussmöglichkeiten des einzelnen Erzeugers auf den Milcherlös sind trotz aller Milchpakete und Verordnungen begrenzt. Deshalb gilt Kostenführerschaft in der Milcherzeugung oft als Ziel aller Anstrengungen. Wie schwer das zu erreichen ist, zeigen langjährige Ergebnisse der Betriebszweigauswertung Milch in TLL-Referenzbetrieben. Im Schnitt dieser Betriebe bewegte sich die Summe Vollkosten pro kg Milch seit 2007 um die 40 ct. Werte von 37 und 38 ct in 2009 und 2010 kamen in Zeiten ruinös niedriger Milchpreise durch Einsparungen zu Stände, die so nicht auf Dauer ohne Substanzverlust durchzuhalten waren.

Die Kostenarten Tiereinsatz/Bestandsergänzung, Kraft- und Grundfutter sowie Personal belaufen sich auf 60 bis 70 % der Gesamtkosten. Sie hängen neben den verbrauchten Mengen an Tieren, Futter und Arbeit sowie deren Zukaufpreisen auch sehr stark von der betrieblichen Bewertung der Inneumsätze ab.

Die Tiereinsatzkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang zur bereits ge-

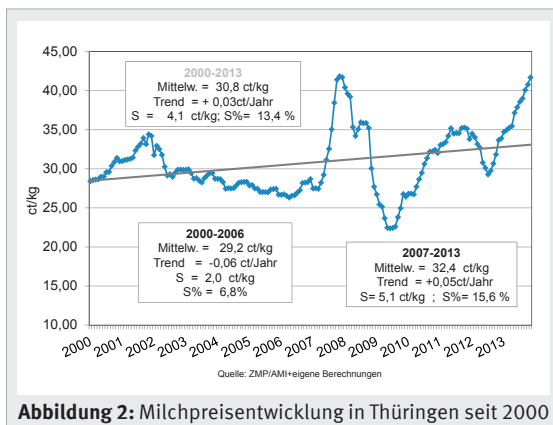


Abbildung 2: Milchpreisentwicklung in Thüringen seit 2000

nannten Problematik der Zwangsabgänge. Grundlage für eine ausgewogene Fütterung und damit die Gesunderhaltung der Hochleistungskühe ist die Sicherstellung entsprechender Grundfutterqualität mit vertretbarem Aufwand.

Hinsichtlich des Arbeitszeitbedarfs für die Milcherzeugung sind weitere Einsparungen fast nur noch über Investitionen realisierbar. Diese und auch eine dringend notwendige angemessene Entlohnung des Personals ziehen zwangsläufig Kostensteigerungen nach sich. Andere Kostenpositionen von Energie über Diesel bis zu Instandhaltungsleistungen sind mehrheitlich Zukaufpositionen, die der allgemeinen Preisentwicklung für Betriebsmittel und Dienstleistungen unterliegen. Buchführungsergebnisse der Thüringer Futterbau-/Milchviehbetriebe in der Rechtsform Juristischer Personen, in denen immerhin 91 % der Kühe gehalten werden, belegen, dass mit Milchproduktion für die Beschäftigten Einkommen zu erzielen ist. Die eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit können häufig vollständig entlohnt werden. Obwohl sich die Milchpreisentwicklung in den dargestellten Erfolgskennziffern deutlich widerspiegelt, ist eine insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung der Milch erzeugenden Betriebe sichtbar

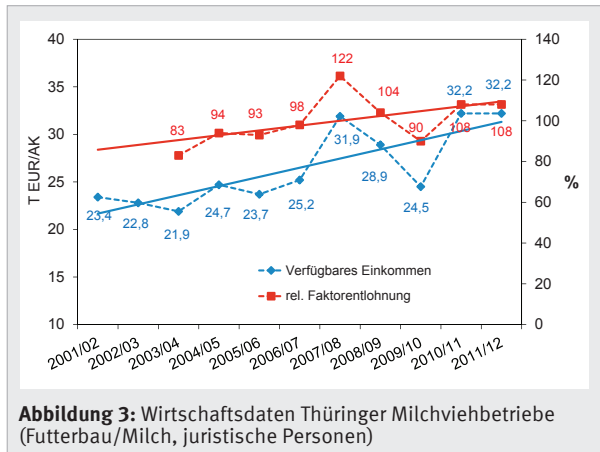


Abbildung 3: Wirtschaftsdaten Thüringer Milchviehbetriebe (Futterbau/Milch, juristische Personen)

(Abb. 3).

Schlussfolgerungen

Hinsichtlich der Betriebsgrößen- und Produktionsstruktur bestehen in Thüringen sehr gute Bedingungen für die Milchproduktion und die nicht immer günstigen natürlichen Gegebenheiten werden bestmöglichst genutzt. Dank zukunftsfähiger Strukturen und ständiger Verbesserung des Managements zur Gesunderhaltung der Tiere, unter der Voraussetzung zumindest tendenziell steigender Milchpreise und der notwendigen politischen Unterstützung kann man in Thüringen mit Milch Geld verdienen, auch in Zukunft.

Arbeitsschwerpunkte im Agrarmarketing

Kerstin Riedel-Kopp, Matthias Knape, Mario Leidenfrost und Saskia Werschin

Messen, Ausstellungen und Handelsbörsen

Unter der Überschrift „Thüringer Gemeinschaftsmarketing“ wurden 2014 wieder gezielt Aktivitäten zur Absatzunterstützung für Produkte der Thüringer Agrar- und Ernährungswirtschaft durchgeführt. Einen Schwerpunkt bildeten in diesem Jahr die Teilnahmen an Hausbörsen des Deutschen Lebensmittel Einzelhandels. Bestärkt durch die positiven Ergebnisse der Vorjahre wurde der Weg der länderübergreifenden Kooperation weiter beschritten. Die Synergieeffekte zwischen den Bundesländern nutzend, erfolgte die Durchführung der EDEKA-Warenbörse in Chemnitz in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen.

Zur Landwirtschaftsausstellung „Grüne Tage Thüringen“ in Erfurt unterstützte das Thüringer Agrarmarketing Unternehmen, Vereine und Verbände aus den Bereichen Ernährungswirtschaft und Gartenbau durch eine

koordinierte Messeplanung und sicherte somit eine professionelle Präsentation. In gleicher Weise wurde die gemeinschaftliche Präsentation der Thüringer Unternehmen auf dem Internationalen Managementforum in Lindau begleitet. Mit dieser Veranstaltung gilt es Kontakte zu Entscheidern aus den Bereichen Großhandel und Gemeinschaftsverpflegung zu knüpfen bzw. zu intensivieren.

Direktvermarktung

Die im Jahr 2010 erstellte Studie zur Situation der landwirtschaftlichen Direktvermarktung in Thüringen wurde im Rahmen einer Vergabe an den VAFB weiter fortgeschrieben. Die öffentliche Ergebnisdiskussion ist für den 02.03.2015, im Rahmen des 5. Thüringer Direktvermarkterforums, vorgesehen.

Landwirte, die speziell Milch- und Fleischerzeugnisse aus Grünlandbewirtschaftung vertreiben, erhielten die



Auf der EDEKA-Warenbörse in Chemnitz

Foto: M. Leidenfrost



Zur Landwirtschaftsmesse „Grüne Tage 2014“

Foto: S. Werschin

Möglichkeit sich auf der Messe „Grüne Tage Thüringen“ der Öffentlichkeit vorzustellen. Auf der sogenannten Grünlandmeile wurden den Messebesuchern vielfältige Möglichkeiten geboten, sich über die landwirtschaftliche Produktion und Herstellung von Lebensmitteln in Thüringen zu informieren. Zudem sorgten zahlreiche Aktionen für eine effektvolle Wissensvermittlung zu gesunder Ernährung und schonender Lebensmittelzubereitung. Darüber hinaus wurden auf der Messe die Produkttage „Lammfleisch“ sowie Rindfleisch“ ausgerichtet. Ein Höhepunkt war dabei die Demonstration der Köche des BioSeehotels Zeulenroda und der Ernst-Bernary-Schule, die zeigten, wie aus Fleisch heimischer Erzeugung raffinierte Gourmetgerichte hergestellt werden können. Der 16. Produkttag „Weihnachtsgeflügel“, verbunden mit dem Weihnachtsmarkt der Thüringer Direktvermarkter, fand wieder traditionell in Tonndorf statt und genießt weiterhin großen Zuspruch bei Besuchern und Ausstellern.

Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität aus Thüringen“

Sowohl in Thüringen als auch in anderen Ländern der EU wird aus Verbrauchersicht die Kennzeichnung von regionaler Herkunft und spezifischer Qualität der Produkte zunehmend wichtiger. Maßnahmen der Qualitäts- und Herkunftssicherung und -Kennzeichnung auf freiwilliger Basis werden zu Eckpfeilern innerhalb der Qualitätspolitik für Lebensmittel.

Ein Beispiel für ein solches freiwilliges Zertifizierungssystem ist das Thüringer Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität aus Thüringen“, welches vom Landwirtschaftsministerium an Thüringer

Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, des Ernährungshandwerks sowie des Gartenbaus vergeben wird.

Der Freistaat Thüringen ist seit 1992 Inhaber der patentrechtlich geschützten Wort-Bild-Marke. Zurzeit nutzen 119 Unternehmen aller Branchen der Agrar- und Ernährungswirtschaft für 354 Produkte das Thüringer Qualitätszeichen.

Die besonderen Qualitätsanforderungen sind in den Güte- und Prüfbestimmungen produktspezifisch definiert und werden durch unabhängige, akkreditierte Prüfeinrichtungen mehrmals jährlich kontrolliert. Aber, im Wandel der Zeit müssen auch Güte- und Prüfbestimmungen sich wandeln. Nur die kontinuierliche Anpassung der Prüfanforderungen unter Berücksichtigung des aktuellen Wissens und der Bedürfnisse der Endverbraucher stellt sicher, dass die Produkte alle wesentlichen Anforderungen erfüllen und die Qualitätszeichen Akzeptanz beim Verbraucher finden.

Aus diesem Grunde erfolgte 2014 eine öffentliche Ausschreibung. Auf Markenzeichen spezialisierte Unternehmen wurden aufgefordert ihr Angebot für eine grundlegende Überarbeitung bestehender sowie die Erarbeitung neuer Güte- und Prüfbestimmungen abzugeben. Hauptforderung war dabei Wertschöpfungsketten und Prozessqualitäten stärker als bisher abzubilden. Das Thüringer Qualitätssystem soll in absehbarer Zeit sowohl die Ur- als auch die Verarbeitungsstufe umfassen. Beginnend auf dem Feld/Stall über die Schlachtung/Verarbeitung bis zur Ladentheke sollen Qualitätsregeln definiert und entwickelt werden. Außerdem sollen innerhalb der Prozess-

ketten die Aspekte des Umwelt- und Tierschutzes, insbesondere das Tierwohl, stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Internetauftritt

Die Internetpräsentation des Thüringer Agrarmarketings fand auch 2014 großen Zuspruch. Aktuell nutzen 306 Unternehmen der Thüringer Agrar- und

Ernährungsindustrie diese Plattform, um sich, ihre Produkte und Dienstleistungen, sowie eigene Veranstaltungsangebote vorzustellen. Der integrierte Veranstaltungskalender wurde inhaltlich, visuell und funktionell umfassend weiterentwickelt. Seitens der Nutzer erzeugt er das stärkste Interesse.



Abbildung: Der Internetauftritt www.agrarmarketing-thueringen.de

Arbeitsschwerpunkte bei der Agrarförderung

Kerstin Riedel-Kopp, Matthias Knape, Anne Mentzel und Constanze Ratz

Innovationsförderung

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Innovationsförderung in der Land- und Ernährungswirtschaft“ konnten 2014 vier Projekte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Vordergründig ging es in diesem Jahr um die Unterstützung bei der Entwicklung neuer Methoden oder Verfahren für Melktechnik oder Einstreumaterial, für den Einsatz von Drohnen bzw. für den Einsatz von Stevia in der Lebensmittelherstellung.

Sechs Projekte der alten Förderperiode sind im Referat Förderung und Agrarmarketing noch zu bearbeiten. Sie werden im kommenden Jahr ihren Abschluss finden.

Insgesamt wurden 2014 Innovationsprojekte mit ca. 240 000 € EU-Mitteln und ca. 80 000 € Landesmitteln unterstützt.

Imkereiförderung

Im Förderprogramm „Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse“ konnten 65 Förderfälle mit ca. 62 800 € bezuschusst werden.

Darunter waren 57 Nachwuchsimker. Bei den Förderschwerpunkten handelt es sich um Honigschleudern, Beuten und Honigbearbeitungsgeräte. Die Unterstützung wurde in großem Umfang als Starthilfe zur Erstausrüstung verwendet.

Förderung zur Verbesserung der Marktposition

Ferner galt es die Bemühungen privater Absatzorganisationen, die Marktposition landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessert zu würdigen. Insgesamt

konnten vier Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 28 000 € bewilligt werden.

Die geförderten Maßnahmen waren ausnahmslos Produkttage. Genannt seien hier die Thüringer Milchpartys, der Thüringer Kartoffeltag und der Tag der „Offenen Gärtnerei“. Gefördert werden Verkostungsaktionen, Fachveranstaltung sowie Messe und Werbungskosten für die Verbraucheraufklärung.

Anerkennung von Erzeugerorganisation nach dem Agrarmarktstrukturgesetz

Veranlasst durch die Pflicht zur Umsetzung der EU-Regelungen für Agrarorganisationen in nationales Recht hat die Bundesrepublik mit dem Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG) vom 20.04.2013 und der Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV) vom 15.11.2013 die Anerkennung von Erzeugerorganisationen neu gestaltet. Dabei gewährt der Gesetzgeber den bereits anerkannten Erzeugergemeinschaften eine Übergangsfrist, in der die Voraussetzungen zur Einhaltung der neuen Anerkennungsvoraussetzungen zu schaffen sind.

Insofern erfolgte 2014 schwerpunktmäßig die Überprüfung der bestehenden Erzeugerzusammenschlüsse. 13 Agrarorganisationen möchten die Anerkennung weiter aufrechterhalten und haben nach Vorgabe der Behörde die erforderlichen Anpassungen vorgenommen. 11 Agrarorganisationen haben eine Löschung der Anerkennung beantragt. Ihnen wurde ein entsprechender Löschungsbescheid zugesandt.

Anerkennung und Förderung von Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse

Im Sektor Obst und Gemüse sind in Thüringen drei Erzeugerorganisationen anerkannt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Berechtigung zur Durchführung Operationeller Programme. Hierfür erhalten die Vermarktungsorganisationen Beihilfen von der Europäischen Union.

Zur Erstattung kommen maximal 50 % der tatsächlich für die Durchführung der Operationellen Programme getätigten Ausgaben. Gemessen an den genehmigten Programmen wurden den Thüringer Erzeugerorganisationen für 2013 vorerst 1 475 324 € bewilligt. Aufgrund der geringer ausgefallenen Ausgaben der Organisationen sind jedoch nur Beihilfen in Höhe von 907 280 € zur Auszahlung gekommen.

Sonderstützungsmaßnahmen für Erzeuger von bestimmten Obst und Gemüse

Am 7. August 2014 verhängte die russische Regierung ein Verbot der Einfuhr bestimmter Erzeugnisse aus der EU, das auch für Obst und Gemüse gilt. Schnell zeigten die aktuellen Marktdaten, dass nicht rechtzeitig genügend alternative Absatzmärkte gefunden werden konnten, was zum Verfall der Erzeugerpreise führte.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission im August 2014 für Produzenten von bestimmtem Obst und

Gemüse, ob diese in einer Erzeugerorganisation vertreten sind oder nicht, zeitlich befristete Marktstützungsmaßnahmen und Entschädigungszahlungen beschlossen. Die Maßnahmen waren von den Mitgliedstaaten obligatorisch durchzuführen, damit es EU-weit möglich war, Mengen aus dem Handel zu nehmen und damit den europäischen Markt zu stabilisieren.

Die finanzielle Unterstützung der Union erfolgte budgetiert, entsprechend dem Umfang der Ausfuhren der betreffenden Erzeugnisse nach Russland. Deutschland hat von der Europäischen Kommission ein Budget von 13 100 Tonnen Äpfel, 2 000 Tonnen für Birnen und 1 000 Tonnen für Kohl erhalten.

Als zugelassene Sondermaßnahmen galten Marktrücknahmen, die speziell für die kostenlose Verteilung vorgesehen sind. Deutschlandweit wurden die Maßnahmen kaum in Anspruch genommen. Lediglich Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben Sondermaßnahmen durchgeführt. Von den zugewiesenen Mengen bei Äpfel und Birnen wurden nur 0,7 % aus dem Markt genommen. Etwas höher lag der Wert beim Kohl. Hier wurden 46 % der zulässigen Menge kostenlos verteilt. Die Höhe der Entschädigungszahlungen belief sich Ende 2014 auf 205 039 €.

Die Sondermaßnahmen waren vorerst bis zum 31. Dezember 2014 befristet zugelassen.

Markt- und Preisberichterstattung 2014

Dr. Edgar Sommerfeld und Martina Kinder

Auf Grundlage der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung wurden Daten über Mengen und Preise für Rinder und Schweine von fünf meldepflichtigen Schlachtbetrieben (ein Rinder, fünf Schweine) erfasst und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufbereitet gemeldet. Die in den meldepflichtigen Schlachtbetrieben durchgeführten Buchprüfungen dienen der Verifizierung dieser Meldedaten. Die BLE erhob Daten von 47 Unternehmen der Getreide-, Stärke- und Futtermittelwirtschaft und solche von vier Unternehmen der Fettwirtschaft. Die Auswertungen erhielt die TLL zur weiteren Bearbeitung. Zur Sicherung der Markttransparenz sind wöchentlich Schlachtdaten zu Rindern und Schweinen dem TMIL, ausgewählten Agrarbehörden, Zeitungen und Verbänden zugegangen. Wie in den Vorjahren konnte wöchentlich ein Regionalmarktbericht zur tierischen Erzeugung in Thüringen, mit Fer-

kelmarkt, erstellt und die Internetseiten der TLL regelmäßig aktualisiert werden. Die Zusammenarbeit mit der Markt-

Ferkelpreise ab Hof ohne MwSt., 6. Woche vom 02.02. bis 08.02.2015 für Masthybriden; einschließlich partiegrößenbezogener Zuschläge

	Ferkel Stück	Euro/kg			Euro/Stück 25 kg
		von	bis	Ø	
TH (TLL Jena)	9.445	1,40	1,71	1,61	40,25
SN (MIO Rostock)	2.513	1,44	1,84	1,59	39,68
HE (HDLGN)	8.946	1,48	1,83	1,57	39,25

informationsstelle Ost, angesiedelt beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern in Rostock, blieb wie in den vergangenen Jahren erhalten. Es erfolgt ein weiterhin regelmäßiger Austausch von Marktdaten, die vor allem im wöchentlichen Regionalmarkt der TLL ihre Veröffentlichung fanden.

Auf der Homepage der TLL ihre Veröffentlichung fanden.

Auf der Homepage der TLL sind monatlich die Erzeugerpreise von Mastschweinen, Jungbullen und Milch ak-

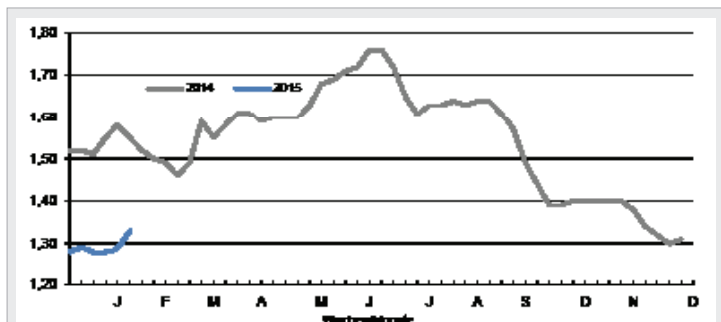


Abbildung: Thüringer Auszuchtungspreise frei Schlachtstätte Schweine S - V (€/kg SG) vom 14.02.2015

Marktüberwachung Vieh und Fleisch 2014

Dr. Edgar Sommerfeld, Bernd Höltzer und Anett Keil

Durch den ständigen Wechsel von Angebot und Nachfrage unterliegt das Marktgeschehen für Rinder- und Schweineschlachtkörper starken Schwankungen. Die Marktübersicht wird durch eine Vielzahl von Lieferanten (Erzeuger, Erzeugergemeinschaften, Händler) und Abnehmern erschwert. Um dennoch Markttransparenz zu gewährleisten gibt es die amtliche Preisfeststellung.

Zur Meldung über Mengen und Preise sind alle Betriebe verpflichtet, denen wöchentlich durchschnittlich 200 und mehr Schweine oder 75 und mehr Rinder ohne Berührung eines Schlachtviehgroßmarktes mit amtlicher Notierung geliefert werden.

Die Meldungen sind wöchentlich der nach Landesrecht zuständigen Behörde zu erstatten. Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft stellt die für Thüringen zuständige Meldebehörde dar.

Die Meldebehörde trifft aufgrund der erstatteten Meldungen Feststellungen über die in jeder Handelsklasse gezahlten Preise.

Die Feststellungen werden als amtliche Preisfeststellung bekannt gegeben.

Ein Rinder und fünf Schweine schlachtende Betriebe sind meldepflichtig.

Eine aussagefähige Preisfeststellung setzt

- eine einheitliche Klassifizierung
- eine korrekte Gewichtsfeststellung und
- ein vergleichbares Abrechnungsverfahren voraus.

Deshalb wird die Klassifizierung und Gewichtsfeststellung von zugelassenen Klassifizierern durchgeführt. Derzeit sind 13 Klassifizierer in sechs kontrollpflichtigen Schlachtbetrieben im Einsatz. Als zuständige Behörde für die Zulassung von Klassifizierern haben wir je eine Sachkunde- und Fortbildungsprüfung für die Klassifizierung von Schweine- und Rinderschlachtkörpern durchgeführt sowie eine Prüfung von Klassifizierern für Schweineschlachtkörper in Sachsen-Anhalt personell unterstützt.

Kontrolle der Klassifizierung und Schnittführung bei Rind und Schwein

Die Ergebnisse der Klassifizierung und Verwiegung werden durch unsere Behörde nach Kontrollschwerpunkten überprüft.



Kontrolle der Klassifizierung Schweineschlachtkörper



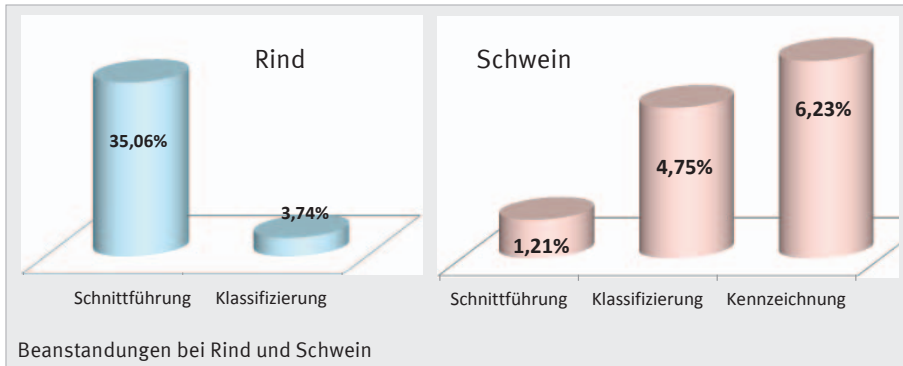
Kontrolle der Schnittführung bei Rindern

Vorgeschrieben sind die Häufigkeit der Kontrollen von Klassifizierern und Schlachtbetrieben sowie der Umfang der zu kontrollierenden Schlachtkörper je Prüfung.

Die Arbeit der Klassifizierer sowie die Schnittführung in nicht klassifizierenden Betrieben wurde 44mal im Bereich Schwein und 21mal bei Rindern kontrolliert. Schwerpunkte waren die Einhaltung der Referenzschnittführung, der vorgeschriebenen Einstichmessstellen, die Funktionsfähigkeit von Choirometern, die Einstufung in Kategorien, Fleischigkeits- und Fettgewebeklassen sowie die Kontrolle der Verwiegung und Kennzeichnung von 2 128 Schweine- und 374 Rinderschlachtkörpern.

Mit einem Anteil von 4,75 % fehlerhaft klassifizierter Schweine- und 3,74 % Rinderschlachtkörpern haben die Beanstandungen zugenommen. Mängel in der Schnittführung wurden bei 1,21 % und 35,06 % der kontrollierten Schlachtkörper von Schweinen und Rindern festgestellt. Während die fehlerhafte Aufmachung bei Schweinen leicht rückläufig war hat sich der Anteil bei Rindern deutlich erhöht.

Aufgrund von Abweichungen der Schnittführung, Klassifizierung und Kennzeichnung wurden vier Nachkontrollen durchgeführt sowie eine mündliche Verwarnung ausgesprochen und wegen nicht korrekter Schnittführung bei Rindern Nachzahlungen an die betroffenen Lieferanten angeordnet.



Marktüberwachung Eier und Geflügel 2014

Dr. Edgar Sommerfeld, Bernd Höltzer und Annett Keil

Vermarktungsnormen für Eier sollen dazu beitragen, die Qualität der Eier zu verbessern und damit ihren Absatz zu erleichtern. Daher liegt es im Interesse der Erzeuger, der Händler und der Verbraucher, dass Vermarktungsnormen für Eier angewendet werden.

Die Vermarktungsnormen gelten grundsätzlich für alle in der Europäischen Gemeinschaft vermarkteten Eier von Hennen der Gattung *Gallus gallus*, welche zum unmittelbaren Verzehr oder zur Herstellung von Eiprodukten geeignet sind. Es soll dem Verbraucher möglich sein, zwischen Eiern verschiedener Güte- und Gewichtsklassen aber auch Formen der Hennenhaltung zu unterscheiden.

Als zuständige Behörde überwacht die TLL die Einhaltung von Kennzeichnungsvorschriften und Qualitätsanforderungen für Hühnereier auf allen Ebenen der Vermarktung (Erzeugung, Packstelle, Handel).

Kontrolle einer Packstelle

Derzeit sind in Thüringen 39 Packstellen zugelassen und 128 Hennenhalter mit 1 965 124 angezeigten Hennen-

plätzen registriert.

Die Kontrollmaßnahmen werden auf der Basis von Checklisten als Routine-, Nach-, Anlass- und Zulassungskontrollen durchgeführt.

Das Referat Markttkontrolle und Justizariat ist in Thüringen die zuständige:

- Kontrollstelle für die Zulassung von Packstellen sowie der Einhaltung von Kennzeichnungsvorschriften und Mindestqualitätsanforderungen für Eier und Geflügel
- Behörde für die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen
- Überwachungsstelle für die Kontrolle der Voraussetzungen über die Erzeugung und den Verkehr mit Bruteiern von Hausgeflügel.

Der Überprüfung der Einhaltung von Vermarktungsvorschriften für Eier und Geflügel dienten 63 Kontrollen von Hennenhaltern, 34 in Packstellen, 27 im Groß- und Einzelhandel sowie auf öffentlichen Märkten, sieben in Geflügelschlachtbetrieben und sechs in Vermehrungsbetrieben (Bruteier). Bei Eiern waren Fälle fehlerhafter Kennzeichnung von losen Eiern, Klein- und Großverpackungen sowie Lieferscheinen, Mängel in der Buchführung und Einhaltung von Mindestbedingungen des Auslaufes in der Freilandhaltung sowie Nichteinhaltung von Gewichtstoleranzen und Mängel in der technischen Ausstattung der Packstellen zu beanstanden.

Für 66 930 Eier musste die Vermarktung untersagt und fünfmal ein Verwarnungsgeld ausgesprochen werden. Ein



Kontrolle einer Packstelle

laufendes Verfahren ist zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben worden.

In Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und dem Institut für Sicherheit und Qualität bei Fleisch des Max Rubner-Instituts in Kulmbach haben wir vom 23. bis 25. September 2014 die Arbeitstagung der Überwachungskräfte der Länder, Bereich Eier und Geflügel, in Erfurt mit organisiert.

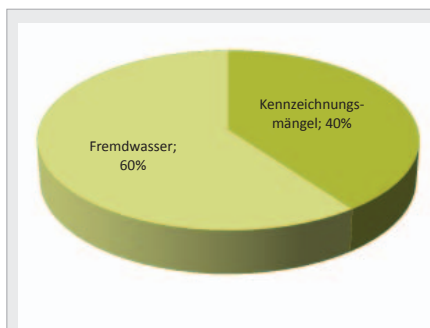
Im Rahmen der Weiterbildung von Erzeuger- und -vermarktungsbetrieben wurde auf dem 2. Thüringer Geflügeltag in Jena ein Vortrag zu „Rechtlichen Anforderungen an die Vermarktung von Eiern“ gehalten. Als Behörde sind wir auch zuständig für die

- Kontrolle der Mindestqualitätsanforderungen der Geflügelschlachtkörper und -teilstücke nach Angebotszuständen und Herrichtungsformen in Geflügelschlacht- und Zerlegebetrieben sowie Handelseinrichtungen
- Kontrolle des Wassergehaltes von gefrorenen oder tiefgefrorenen Hähnchenschlachtkörpern und -teilstücken in Schlacht- und Zerlegebetrieben sowie Großhandel

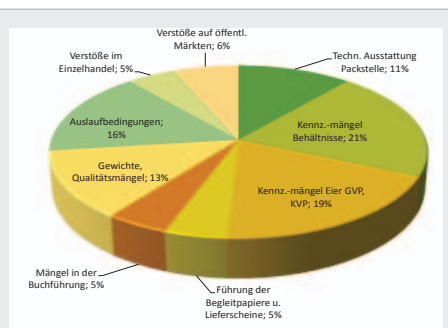
- Einhaltung von Kennzeichnungsvorschriften für Geflügelfleisch in Schlachtbetrieben, sowie Groß- und Einzelhandel.

Im Großhandel erstrecken sich die Prüfungen auf Ware aus Thüringer Erzeugung, anderer Bundesländer, Ländern der Europäischen Union und Ware aus Drittländern. Neben der Erteilung von Auflagen zur Einhaltung von Kennzeichnungsvorschriften musste wegen Fremdwasserüberschreitung für 608 kg Geflügelfleisch Vermarktungsverbot ausgesprochen werden.

In Thüringen sind ein Schlachthof sowie drei Erzeuger für die Verwendung des Begriffes „Bäuerliche Freilandhaltung“ bei Gänsen zugelassen. Es wurden fünf Mastdurchgänge kontrolliert. Im Auftrag des Referates Agrarmarketing haben wir auch 2014 die Einhaltung der Bedingungen für das Thüringer Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ bei Eiern, Geflügelfleisch und Damwild geprüft.



Beanstandungen Geflügelfleisch



Beanstandungen Eier

Rückblick auf die Obst-, Gemüse- und Kartoffelsaison in Thüringen

Verwendung von Ergebnissen der Qualitätskontrollen und der Marktentnahmen bei Obst und Gemüse bei Anwendung der Gemeinsamen Marktorganisation nach der VO (EG) Nr. 1308/2013 und Analyse der Vermarktungstätigkeiten der Erzeugerorganisationen

Jens Schönberg

Die TLL ist die zuständige Behörde für die Überwachung der Vermarktungsnormen aus der gemeinsamen Marktordnung der EU nach der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 und der zu ihrer Durchführung erlassenen europäischen und nationalen Gesetze. Es gibt zehn spezielle Vermarktungsnormen für Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Kiwis, Pfirsiche/Nektarinen, Tafeltrauben, Zitrusfrüchte, Gemüsepaprika, Salat und Tomaten. Daneben existiert eine Allgemeine Vermarktungsnorm (AVN). Obst und Gemüse, für das keine spezielle Vermarktungsnorm gilt, muss dieser entsprechen. Die AVN bestimmt Mindestgüteeigenschaften der Erzeugnisse wie „ganz, gesund, sauber, praktisch frei Schädlingen, praktisch frei von Schädlingen, die das Fleisch beeinträchtigen, praktisch frei von anomaler äußerer Feuchtigkeit, frei von fremdem Geruch und/oder Geschmack“ sowie Mindestreifekriterien, Toleranzen und Angabe des Erzeugnisursprungs. Die Zuständigkeit der Marktüberwachung umfasst die Kontrollen auf allen Vermarktungsstufen wie Groß- und Einzelhandel einschließlich der zahlreichen Wochenmärkte und des ambulanten Spargel- und Erdbeerhandels sowie die Durchführung der erforderlichen Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Im Jahr 2014 führte die TLL 453 Qualitätsprüfungen unter den 1 417 registrierten Thüringer Obst- und Gemüse-

unternehmen durch. Die Anzahl der untersuchten Partien lag bei 8 307. Auf den sogenannten Flaschenhalsbetrieben (Großhandel/Verteilerzentren) lag mit 307 Kontrollen das Hauptaugenmerk der Überwachung.

Die überwiegende Anzahl der Beanstandungen bezog sich auf 1,71 % Kennzeichnungsmängel und Krankheiten/Fäulnis mit 0,45 %. Qualitätsprobleme gab es wie in den Jahren zuvor im ambulanten Spargelhandel, wie beispielsweise Fäulnis an den Stangen. Gravierende Zuwiderhandlungen traten nicht auf.

Darüber hinaus wurden noch zehn Exportkontrollen mit den Bestimmungsländern Katar, Russland und Kasachstan durchgeführt.

Die Gartenbaubetriebe verzeichneten 2014 eine gute bis sehr gute Ernte.

Die starken Regenfälle im August führten bei einigen Kulturen zu Ausfällen.

Bei Äpfeln wurden, laut Landesamt für Statistik, 43 Tsd. Tonnen geerntet, 56 % mehr als im Jahr 2013. Die Ertragsleistung von 12 Tonnen Erdbeeren pro Hektar war ein absoluter Spitzenwert und löste die 11,5 Tonnen pro Hektar aus dem Jahr 2011 ab.

Bei Gemüse erfolgte ein Rückgang der Anbaufläche für Verarbeitungsgemüse. Erfreulich war im Jahr 2014 die Spargelernte verlaufen. Ein Ertrag von 8,3 Tonnen pro Hektar stellte einen Spitzenwert gegenüber den Vorjahren dar.

Hauptfrüchte sind in Thüringen der Spargel und der Blumenkohl. Bei den Gewächshauskulturen dominiert die Tomate mit 80 % der Anbaufläche. Der Anbau von Paprika im Gewächshaus, welcher von den Kunden im Einzelhandel gut angenommen wurde, ist in der Anbaufläche gestiegen. Im Obstbau dominiert der Apfel, der Kirschenanbau wird mit neuen marktgerechten Sorten verstärkt ausgebaut um den Handel mit großen Kalibern beliefern zu können.

Die Vermarktung der zwei Erzeugerorganisationen über die Vertriebsorganisation VEOS hat sich bewährt und sie zum zuverlässigen Partner des Handels gemacht.

Durch die gute Ernte und das Mitte des Jahres verhängte Importverbot Russlands kam es zum Preisverfall an den Märkten für Obst und Gemüse, deshalb ist die Freude über die gute Ernte etwas getrübt.

Futtermittelüberwachung 2014

Leo Muhle, Heike Bergmann, Uta Braun, Ingo Müller und Julia Wolf

Im Jahr 2014 gingen bei der Thüringer Futtermittelüberwachungsbehörde 763 Meldungen des Europäischen Schnellwarnsystem RASFF per E-Mail ein, von denen nur sieben Futtermittel in Thüringen betrafen.

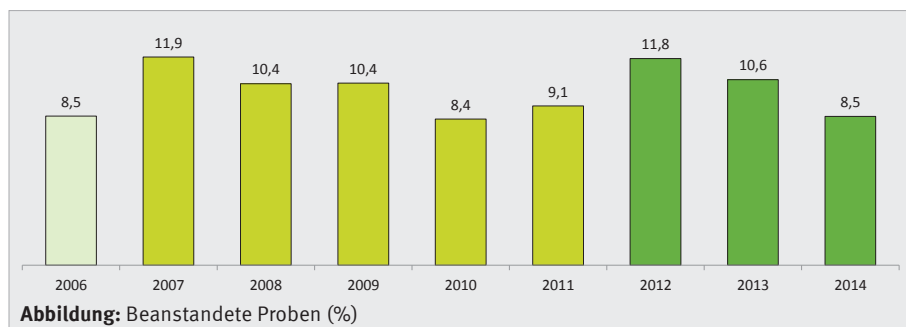
Bei festgestellten Dioxinen in getrocknetem Apfeltrester (Einzelfuttermittel) aus Polen ergab unsere Recherche, dass ein Thüringer Zwischenhändler die Ware nach Bayern lieferte und insofern eine Information der bayerischen Kollegen ausreichte. Nach Thüringen verbrachte Partien von geschälten Erdnüssen (Einzelfuttermittel) aus Madagaskar, die Aflatoxine aufwiesen, wurden rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen und vernichtet. Ebenso erging es einem Futtermittelzusatzstoff Vitamin B2 mit einem nicht zugelassenen gentechnisch veränderten *Bacillus subtilis* aus China, via Deutschland.

In vier Fällen, von denen sich drei auf Heimtiere bezogen, waren die Futtermittel im Zeitpunkt der Meldung bereits seit längerem verfüttert, so dass Maßnahmen der Futtermittelüberwachung nicht mehr möglich waren.

Bei der TLL als dafür zuständige Behörde sind gegenwärtig 581 Futtermittelunternehmer (ohne Landwirtschaftsbetriebe) registriert. Darunter fallen mittlerweile wegen einer Produktionsverlagerung nach Sachsen-Anhalt nur noch neun statt zehn Mischfutterwerke mit einer Jahresproduktion von jeweils über Tsd. Tonnen. Ferner haben wir 3 972 Landwirtschaftsbetriebe gelistet, die nach einschlägigen europäischen Regelungen auch als Futtermittelunternehmen gelten.

Im Berichtsjahr gelangte zum dritten Mal das „Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016“ der Bundesrepublik Deutschland einschließlich seines thüringischen Teils als Bestandteil des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans zur Anwendung. 391 zum Teil sehr zeitaufwändige Unternehmensprüfungen fanden statt. In insgesamt 273 (2013: 262) zum Teil mehrfach aufgesuchten Betrieben wurden 744 Futtermittelproben gezogen mit 4663 (2013: 4892) Einzelbestimmungen.

Die generelle Mängelquote bezogen auf Proben sank deutlich auf 8,5 % (2013: 10,6 %). Hinsichtlich der Ana-



lysen nahm sie mit 1,8 % (im Jahr 2013 2,1 %) nur leicht ab. Bei 537 (2013: 656) Inhaltsstoffuntersuchungen (ohne Wasser) gab es 4,8 % Beanstandungen, 4,3 % im Vorjahr. Die 67 Untersuchungen hinsichtlich unzulässiger Stoffe (z. B. antibiotisch wirksame Substanzen, Verschleppung pharmazeutisch wirkender Substanzen) führten zu einer Beanstandung. 1 501 Einzelbestimmungen in Richtung unerwünschter Stoffe (insbesondere Dioxin, Schwermetalle, Mykotoxine) ergaben einmal Anlass zum Einschreiten. Die 1 090 (2013: 1 062) Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände brachten bei keinem Wirkstoff eine Überschreitung des Rückstandshöchstgehaltes. Bei den 30 durchgeführten Analysen auf verbotene Stoffe nach Anlage III VO (EG) 767/2009 (Saatgut, Verpackungsmaterial, Kot usw.) konnten keine Verstöße festgestellt werden. Die 161 mikroskopischen Untersuchungen auf tierische Bestandteile zeigten keine Abweichungen. Die beiden Analysen auf genetisch veränderte Organismen brachten ebenfalls keine Unregelmäßigkeit zu Tage. Die Beanstandungsquote bei Zusatzstoffen wegen Abweichungen von deklarierten Gehalten sowie Über- und Unterschreitungen der futtermittelrechtlich festgesetzten Höchst- und Mindestgehalte lag bei 9,8 % (2013: 10,6 %).

Insgesamt wurden aufgrund der vorstehenden Ergebnisse und wegen Kennzeichnungsmängel 45 Hinweise erteilt, 83 Verwaltungsverfahren gemäß Artikel 54 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz bzw. gemäß

§ 39 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs durchgeführt. Neun Bußgeldverfahren sind eingeleitet und davon sieben abgeschlossen, wobei häufig mit einem Vorgang mehreren Unregelmäßigkeiten nachgegangen wurde. Neunmal erfolgten Abgaben an andere Bundesländer.

Die Futtermittelüberwachungsbehörden der Länder sind gemäß Anhang IV Kapitel V Abschnitt A der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 verpflichtet, aktuelle und öffentlich zugängliche Listen zu führen über zugelassene Betriebe und Selbstmischer, die Nichtwiederkäuerfuttermittel mit aus Tieren gewonnenen Proteinen herstellen. Die Thüringer Liste ist zu finden unter www.thueringen.de/th9/tll/. Die im Zuge der jüngsten Aktualisierung vorgenommenen Inspektionen von mehr als der Hälfte der in dieser Liste aufgeführten Futtermittelunternehmen (darunter alle Wiederkäuer haltenden) ergaben keine die Futtermittelsicherheit tangierenden Auffälligkeiten. Ein Betriebsstandort war verlegt worden und erhielt nach einer Vor-Ort-Kontrolle eine geänderte Zulassung, ein Unternehmen wurde neu zugelassen, einem die Konzession wegen Betriebsaufgabe entzogen.

Gemeinsam mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise bzw. kreisfreien Städte führten die drei Futtermittelkontrolleure des Referates „Marktkontrolle und Fachrecht“ im vergangenen Jahr futtermittelspezifische Betriebskontrollen im Rahmen von Cross Compliance bei Thüringer Landwirten durch. Bei den 50 (davon vier in Amtshilfe für benachbarte Bundesländer) Betriebsprüfungen mussten neun (vier im Jahre 2013) Verstöße konstatiert werden.

Schutz geografischer Herkunftsangaben

Überwachung der Spezifikationen von geschützten geografischen Angaben (g. g. A.) und Ursprungsbezeichnungen (g. U.) für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Thüringen

Wolfhard Glumm und Martina Kinder

Das Referat Marktkontrolle und Justizariat der TLL ist die zuständige Kontrollbehörde für die Einhaltung der Spezifikation von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, für die nach dem Recht der europäischen Union eine geschützte geografische Angabe (g. g. A.) oder Ursprungsbezeichnung (g. U.) eingetragen worden ist. Die Eintragung einer g. U. setzt voraus, dass ein Erzeugnis „seine Güte oder Eigenschaften überwiegend oder ausschließlich den geografischen einschließlich der natürlichen und menschlichen Einflüsse verdankt und alle Produktionsschritte im abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen“. Eine g.g.A. kann eingetragen werden, wenn eine bestimmte Qualität, das Ansehen oder eine andere Eigenschaft des Produkts wesentlich auf diesen geografischen Ursprung zurückzuführen ist und es in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erzeugt und/oder verarbeitet und/oder hergestellt wird. Dabei muss das Erzeugnis einer Spezifikation entsprechen, die unter anderem den eingetragenen Namen, eine Beschreibung des Produkts, die Abgrenzung des geografischen Gebiets, die Beschreibung des Verfahrens zur Gewinnung des Erzeugnisses, den Zusammenhang zwischen Qualität und geografischem Gebiet, den Namen und die Anschrift der Kontrollbehörden und alle besonderen Vorschriften für die Etikettierung des

Erzeugnisses enthält. Die Eintragungen erfolgen auf Antrag von Herstellervereinigungen, die solche Produkte erzeugen, deren Name eingetragen werden soll, nach einem Prüfungsverfahren der europäischen Kommission. Gegenwärtig gibt es europaweit mehr als 1 000 geschützte Herkunftsangaben.

Zurzeit sind mit Bezug zum Gebiet des Freistaats Thüringen sechs Produkte als g. g. A. und ein Erzeugnis als g. U. eingetragen worden, die der Kontrolle der TLL unterliegen. Bei den g. g. A. handelt es sich um Thüringer Rostbratwurst, Thüringer Rotwurst, Thüringer Leberwurst, Greußener Salami, den Eichsfelder Feldgieker bzw. Feldkieker und den Elbe-Saale-Hopfen, bei der g. U. um Altenburger Ziegenkäse. Für den Elbe-Saale-Hopfen und das Erfurter Schittchen läuft das Antragsverfahren. Auch in Zukunft ist mit der Eintragung weiterer Erzeugnisse aus Thüringen in die Liste der g. g. A. und g. U. in Brüssel zu rechnen. Dieser Prozess wird durch das Verbraucherverhalten, das immer mehr Qualitätsprodukte und solche mit traditionellem und regionalem Bezug verlangt, gefördert.

Es erfolgt die Registrierung der Thüringer Unternehmen, die eine eingetragene Herkunftsbezeichnung verwenden. Mit der Erfassung sind regelmäßige Kontrollen sowie gegebenenfalls aufsichtsbehördliche Maßnahmen verbunden.

Stichtag 26.01.2015	Gesamt	g. g. A.	g. U.
Registrierte g. g. A./g. U. Unternehmen	123	122	1
davon produzieren:			
Thüringer Rostbratwurst		120	
Thüringer Leberwurst		94	
Thüringer Rotwurst		92	
Greußener Salami		1	
Eichsfelder Feldg(k)ieker		1	
Elbe-Saale-Hopfen			
davon produzieren:			
Altenburger Ziegenkäse			1

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die TLL Amtshilfe durch die Lebensmittelüberwachung der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen die Betriebskontrollen vor Ort, mit der bestimmte Anforderungen der jeweiligen Spezifikation, wie beispielsweise korrekte Länge, Gewicht oder Kennzeichnung, überwacht werden, vor. Für die Untersuchung der Produkte auf Einhaltung des in der Spezifikation vorgegebenen Gehalts bestimmter Inhaltsstoffe bedient sich die TLL eines privaten Labors. Die Einhaltung der Spezifikation für Greußener Salami und Altenburger Ziegenkäse wird ausschließlich von der TLL überwacht. Die System zur Überwachung des Elbe Saale-Hopfens befindet

sich in der Planungs- und Aufbauphase. Im Jahr 2013 untersuchte das Labor 262 Proben. Die einzelnen Spezifikationen wurden dabei in 228 Fällen eingehalten. In 34 Fällen war eine Nachprüfung erforderlich. Die in Amtshilfe durchgeführten Kontrollen der Lebensmittelüberwachungsämter vor Ort ergaben keine Beanstandungen. Schwerwiegende Verstöße, die nicht durch eine Änderung der Rezeptur oder den Hinweis auf die Rechtslage hätten beseitigt werden können, lagen nicht vor.

Geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben erkennt der Verbraucher an den folgenden Gemeinschaftszeichen der EU.



Milchgüteüberwachung von Rohmilch 2014

Jochen Lüttig

Die TLL (Referat Marktkontrolle und Fachrecht) ist gemäß § 4 der Thüringer Verordnung zur Durchführung der Milchgüteverordnung die Überwachungsstelle des Freistaats für die Kontrolle der Milchgüte von Rohmilch verantwortlich. In Zusammenarbeit mit dem Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfung erfolgten insgesamt 63 Hauptprüfungen sowie eine Zulassungsprüfung. Durch Nichterreichen der in der DIN-Norm 11868 Teil 1 festgelegten Parameter für Repräsentativität und Verschleppung machte sich eine Wiederholungsprüfung erforderlich. Gründe hierfür waren technische Probleme am Probenahmegerät.

Im Jahr 2014 erfolgte die Schulung von 35 Fahrern aus sieben Transportunternehmen, die im Auftrag der Thüringer Molkereien Rohmilch sammeln. In den Schulungen wurden technische und technologische Kenntnisse der Milcherfassung und der damit verbundenen Probenahme vermittelt. Bei 17 Kontrollen in Molkereien und auf Milchsammeltouren erfolgte die Überprüfung der praktischen Fähigkeiten der Fahrer bei der Milchübernahme. Schwerpunkte der Kontrollen waren die ordnungsgemäße Milchübernahme sowie die Einhaltung der Probentransporttemperaturen. Bei Milcherzeugern galt es, die Bedingungen für die Milchübernahme zu prüfen.

Prüfaufgabe u. Anzahl	Unternehmen/Personen/Geräte					Prüfungen/Schulungen				
	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Milchgüte-VO Überprüfung der									
Probenahmegeräte	27	28	29	33	70**	54**	68**	61**	66**	63**
Probenahme Erzeuger	430	370	495	240	15	13	10	24	20	17
Probelagerung Molkerei	5	5	5	5	5	4	5	5	4	5
Fahrerschulung	48	50	58	60	49*	35*	40*	50*	45*	35*
Überprüfung des TLV					1	1	1	1	0	1

* geschulte Personen ** zweimal jährlich



Entnahme von Milchproben für Rückstandsuntersuchungen

In den Thüringer Molkereien erfolgten fünf Kontrollen zum ordnungsgemäßen Umgang mit den Milchgüteproben und deren Untersuchungsergebnissen. Aufmerksamkeit wurde dabei der richtigen Lagerung der Proben sowie der ordnungsgemäßen Übernahme der Untersuchungsergebnisse für die Milchpreisberechnung geschenkt.

Überwachungstätigkeit der zuständigen Behörde für ökologischen Landbau in Thüringen

Susanne Keller

Im Berichtsjahr 2014 wurden bei 22 Kontrollen auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Thüringen Kontrollbegleitungen durchgeführt. Das entspricht einem Prozentsatz von 5 % begleiteter Kontrollen, bezogen auf die Anzahl der Unternehmen mit Betriebsitz in Thüringen. Zum 31.12.2014 waren 462 Unternehmen (458 Unternehmen im Jahr 2013) im Kontrollverfahren nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008 gemeldet mit einer Gesamtfläche von 36 332 ha. Bei den 22 Kontrollbegleitungen wurden 20 Kontrollen von sieben der derzeit in Thüringen aktiven Kontrollstellen bei ihrer Tätigkeit begleitet und beurteilt. Nach Kontrollbereichen aufgeschlüsselt, fanden diese Begleitungen bei 18 Landwirtschaftsbetrieben (einschließlich Hofverarbeitung) und vier reinen Verarbeitungsbetrieben statt. Insgesamt sind in Deutschland derzeit 18 Kontrollstellen für ökologischen Landbau zugelassen. Zusätzlich zu den Kontrollbegleitungen erfolgten weitere Vor-Ort-Kontrollen durch die TLL. Dabei sind auch gezielt Unternehmen angesprochen worden, welche kontrollpflichtige Tätigkeiten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ausüben, sich aber noch nicht dem Kontrollverfahren nach Art. 27 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 angeschlossen haben. Des Weiteren fand eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden der Lebensmittelüberwachung mit den Landwirtschaftsämtern und den Kontrollbehörden der anderen Bundesländer statt. Für das

Landwirtschaftsministerium wurden zahlreiche Stellungnahmen, auch teilweise zusammen mit anderen Fachbereichen, erarbeitet.

Die Verordnung (EG) Nr. 889/2013 beinhaltet in einigen Bereichen die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen zu den Produktionsvorschriften zum ökologischen Landbau. Die Tabelle 1 bietet eine Übersicht über erteilte Ausnahmegenehmigungen in Thüringen im Jahr 2014. Den Hauptanteil bilden die Genehmigungen zur Verkürzung von Umstellungszeiten auf Flächen. Die Eingriffe an Tieren aus gesundheitlichen oder hygienischen Gründen (z. B. Enthornen bei Rindern oder Kupieren von Schwänzen bei Schafen) sind der zweithäufigste Grund für das Erteilen einer Ausnahmegenehmigung.

Im Jahr 2014 traten einige neue Verordnungen in Kraft. Die Verordnung (EG) Nr. 354/2014 mit Änderung verschiedener Einträge in den Anhängen I, II und V der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (Bodenverbesserer/Düngemittel, Pflanzenschutz und Futtermittelausgangserzeugnisse), die Verordnung (EG) Nr. 1358/2014 zu Änderungen bei den Durchführungsbestimmungen zur Aquakultur. Die Möglichkeit zur Verwendung eiweißhaltiger Futtermittel konventioneller Herkunft in Höhe von 5 % wurde bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Im Bereich Import von ökologischen Erzeugnissen aus Drittländern gab es fünf Änderungsverordnungen.

Tabelle 1: Gewährte Ausnahmen in Thüringen

Ausnahmen von Vorschriften über den ökologischen/ biologischen Landbau Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission	2014	
	Anz. der gewähr- ten Ausnahmen	Anz. der abgeleh- nten Ausnahmen
Artikel 9 (4) - zur Erneuerung eines Bestands oder einer Herde in einen Betrieb eingestellte weibliche Säugetiere aus konventioneller Haltung (Art. 9(3) VO-Nr. 889/2008)	0	0
Artikel 18 (1) - Anbringen von Gummiringen an den Schwänzen von Schafen, Kupieren von Schwänzen, Abkneifen von Zähnen, Enthornung	6	0
Artikel 45 (5) - Verwendung von nichtökologisch/nichtbiologisch erzeugtem Saatgut oder nichtökologisch/nichtbiologisch erzeugten Pflanzkartoffeln	1	0
Artikel 36 (2) - rückwirkende Anerkennung eines früheren Zeitraums als Teil des Umstellungszeitraums	5	0
Artikel 39 - Anbindehaltung von Tieren in einem kleinen Haltungsbetrieb	1	0
Artikel 40 (1) - Parallelerzeugung von Pflanzen im ökologischen/biologischen und konventionellen Landbau	0	0
Artikel 40 (2) - Ökologische/biologische und konventionelle Haltung von Tieren derselben Art in einem Betrieb, der Agrarforschung oder Ausbildungsmaßnahmen durchführt	0	0
Artikel 42 - Einstellung von konventionell aufgezogenem Geflügel in eine ökologische/biologische Geflügelproduktionseinheit	6	0
Artikel 47 - Verwendung konventioneller Futtermittel, Erneuerung oder Wiederaufbau des Bestands oder der Herde mit konventionell gehaltenen Tieren in Katastrophenfällen	0	0
Artikel 95 (1) und (2) - Anbindehaltung von Tieren in Haltungsgebäuden, Änderung der Bedingungen in Haltungsgebäuden und/oder Besatzdichte	0	0
Insgesamt	19	0

Sehr kontrovers diskutiert wurde der Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der derzeitigen EG-Öko-Verordnung. Die meisten Mitgliedstaaten haben sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Besonders kritisiert wird die Abkehr von der prozessorientierten zu einer auf das Endprodukt fokussierten Sichtweise. Unter der lettischen Ratspräsidentschaft kommt

es demnächst zu einer komplett überarbeiteten Version des Verordnungsentwurfs zur Neu-Abstimmung, wenn keine Einigung über die bisher vorgelegten Entwürfe erfolgt. Für die vorstehend genannten Aufgaben ist laut Geschäftsverteilungsplan das Referat für Marktkontrolle und Justizariat zuständig.

Tabelle 2: Anzahl der Unternehmen im Kontrollverfahren in Thüringen

Anzahl der Unternehmen gesamt	A	B	C	E	H	AB	AC	ABC	BC	gesamt	gesamte Fläche (ha LF)	davon ökologisch bewirtschaftet
Anzahl der Unternehmen zum 31.12.2011	227	145	2	6	17	47	0	0	15	459	41 999	35 592
in 2012 hinzugekommene Unternehmen	12	12	0	0	7	3	0	0	1	35	-	-
in 2012 abgemeldete Unternehmen	7	24	0	0	3	1	0	0	1	36	-	-
Anzahl der Unternehmen zum 31.12.2012	232	133	2	6	21	49	0	0	15	458	38 364	36 332

Stand: 31.12.2013

A-Betriebe = landwirtschaftliche Erzeuger, B-Betriebe = Verarbeiter, C = Importeure, E = Futtermittelhersteller,

H-Betriebe = Großhandel

Agrarökonomische und betriebswirtschaftliche Beurteilung agrarpolitischer Instrumente und Entscheidungen

Neugestaltung der Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete (AGZ)

Uta Maier

Zielstellung und Methodik

Ab 2015 soll die Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten Thüringens neu ausgerichtet werden und in der kommenden Förderperiode stehn jährlich ca. 20 Mio. € für diese Zahlungen unter Beibehaltung der aktuellen Förderkulisse zur Verfügung. Zukünftig wird es keine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland in den Beihilfeshöhen geben. Zudem ist der Ausschluss bestimmter Flächennutzungen (Mais, Weizen) nicht mehr zulässig.

Die tiergebundenen Bewirtschaftungssysteme rücken zukünftig in den Focus der Förderung, indem mit einem höheren Futterflächenanteil im Betrieb und schlechteren natürlichen Anbaubedingungen höhere Beihilfen je Hektar zu zahlen sind.

Ergebnisse

Die vorgestellten Ergebnisse bilden lediglich den aktuellen Stand der Bearbeitung ab. Die hier wiedergegebenen Inhalte des Entwicklungsplanes ländlicher Raum zur AGZ bedürfen vor Verbindlichkeit der Maßnahmen einer Bestätigung durch die Europäische Kommission.

Mit der nationalen Rahmenregelung vom 26.05.2014 wird die Ausgleichszulage

für die Benachteiligten Gebiete jährlich auf mindestens 25 € und max. 250 €/ha LF festgelegt. Die Zahlung spiegelt die gesamten oder einen Teil der Einkommensverluste und der zusätzlichen Kosten aufgrund der Benachteiligungen wider.

In begründeten Fällen kann die Ausgleichszulage unter Berücksichtigung besonderer Umstände angehoben werden. Die Höhe der Zahlungen kann unter Berücksichtigung des Bewirtschaftungssystems oder um unterschiedliche Benachteiligungsgrade zu berücksichtigen differenziert werden. Die Bundesländer legen mit ihren Entwicklungsplänen die Prämienkalkulation und ggf. die Differenzierung der Ausgleichszulage dar.

Thüringen wird den maximalen Betrag von 250 €/ha LF nicht überschreiten und hält damit an der nationalen Rahmenregelung fest.

Tabelle 1: Beihilfesätze in Abhängigkeit von naturbedingter Benachteiligung (LVZ) und Bewirtschaftungssystem (Anteil HFF)

Anteil betriebl. Hauptfutterfläche (% HFF an der LF)	<50	≥50
LVZ	€/ha	€/ha
< 16,00	80	195
16,00 < 19,50	60	170
19,50 < 23,00	45	140
23,00 < 26,50	35	110
26,50 < 30,00	30	85
≥ 30,00	0	60

In Tabelle 1 sind die Beihilfeshöhen in Abhängigkeit vom Anteil der Hauptfutterfläche an der betrieblichen LF sowie der mittleren LVZ des Betriebes dargestellt.

Mit diesem Modell erfolgt die Zahlung der Ausgleichszulage zugunsten der Betriebe mit niedriger LVZ und höheren Hauptfutterflächenanteil. Mit der HFF wird zudem der Grünlandanteil im Betrieb abgefasst, der eine Spezifik der Benachteiligung beschreibt. Über die Berücksichtigung der Hauptfutterfläche und die damit gekoppelte flächengebundene Tierhaltung erfolgt eine indirekte Abbildung der Bewirtschaftungssysteme. In Tabelle 2 wird dies anhand der Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) in diesen 12 Clustern mit Bezug auf die Bewirtschaftungssysteme deutlich. Thüringen hat im vorgelegten Programmwurf vom 05.08.2014 vorgeschlagen, die Degression wie folgt auszugestalten:

bis 300 ha	keine Degression
ab 300 bis 600 ha	6 % Degression
ab 600 ha	12 % Degression

Die Ausgleichszulage gleicht naturbedingte Standortnachteile aus, die auf der landwirtschaftlichen Fläche entstehen. Da in Thüringen bei der Anwendung einer Mindestfläche von 3 ha 99,8 % bzw. bei einer Mindestfläche von 10 ha 98,9 % der LF im BENA erfasst werden, besteht grundsätzlich keine Gefahr der Vernachlässigung großer betroffener Flächenanteile.

Im Zuge der Konsultationen mit der Europäischen Kommission zu Beginn des Jahres 2015 wurde die Zahlung einer Ausgleichszulage bereits ab einer Betriebsgröße von mehr als 3 ha festgelegt.

Schlussfolgerungen

Das System der Ausgleichszulage Thüringens ab 2015, welches die Benachteiligung differenziert nach LVZ und Anteil Hauptfutterflächen in 12 Clustern beachtet, bildet indirekt auch die Gruppierungen der Bewirtschaftungssysteme ab. Eine weitergehende Unterteilung würde die Zielerreichung (Ausgleich standortbedingter Nachteile) positiv beeinflussen.

Mit der Differenzierung der Beihilfen (steigende Beihilfen bei zunehmenden Futterflächenanteil und abneh-

Tabelle 2: Flächenanteile in der Gebietskulisse der AGZ

% HFF an der LF	<50		≥50	
	% AL	% GL	% AL	% GL
< 16,00	0,1	0,0	0,1	2,4
16,00 < 19,50	0,6	0,1	1,4	9,2
19,50 < 23,00	2,4	1,1	3,1	14,7
23,00 < 26,50	10,9	4,1	6,2	21,9
26,50 < 30,00	30,3	10,0	4,6	16,2
>= 30,00	37,3	10,2	2,9	11,0
Fläche ges. (ha)	231 760	34 217	51 979	99 371

Tabelle 3: Wirkungen der Änderungen auf unterschiedliche Betriebstypen
(Vergleich: Hochrechnung 2015 – Auszahlungen 2013)

	Betrie- be	LF	GL	AGZ 2013	AGZ 2015	2015 ./2013
	n	Tsd. ha ¹⁾	Tsd. ha ¹⁾	Tsd. € ¹⁾	Tsd. € ¹⁾	€/ha
Ackerbau	351	100,6	10,9	1 707,2	1 912,0	2,04
Sonder-/Dauerkulturen	3	0,6	0,1	12,0	7,6	-7,66
Futterbau-Milch	181	73,4	31,9	4 637,5	6 425,0	24,35
Futterbau	427	51,2	46,1	5 253,9	5 637,2	7,48
Schäffereien	90	10,1	9,4	910,6	1 084,2	17,18
Veredlungsbetriebe	17	3,0	0,3	98,7	114,0	5,10
Verbundbetriebe	333	178,6	35,1	5 571,3	5 238,1	-1,87
gesamt	1 402	417,4	133,6	18 191,2	20.418,2	5,34

¹⁾ gerundete Werte

mender LVZ) wird die tiergebundene Grünlandbewirtschaftung, mit den bestehenden Einkommensdepressionen zumindest teilweise durch die Zahlungen ausgeglichen (Tab. 3).

Die größere Differenzierung der Beihilfen in Abhängigkeit von Futterflächen - und damit insbesondere des Grünlandanteils - gegenüber der LVZ bildet die bestehenden Einkommensunterschiede ab.

Es erfolgt ein teilweiser Ausgleich der Einkommensverluste und der zusätzli-

chen Kosten aufgrund der Benachteiligungen.

Die Regelung nach einer Mindestbetriebsfläche im BENA sollte weiterhin verfolgt werden. Denn 99 % der LF im betroffenen Gebiet sollen gleichwohl erfasst, die flächendeckende Landbewirtschaftung unterstützt und der Verwaltungsaufwand deutlich verringert werden.

Landwirtschaft und Biogaserzeugung EEG 2014 - Wirtschaftliche Herausforderungen für Bestandsanlagen

Dr. Gerd Reinhold

Der jährliche Anlagenzubau, die verfahrenstechnische Ausrichtung und die Leistung der BGA wurden deutlich durch die Unstetigkeit des EEG dominiert. So weist die Verfahrenstechnik eine große Spannweite auf, da ja auch die mit jedem EEG gesetzten Orientierungspunkte zum Teil diametral geändert wurden. Im EEG 2000 waren nur Gülleanlagen, die zusätzlich Abfälle aufnehmen, ökonomisch lebensfähig. Der im EEG 2004 entwickelte NaWaRo-Bonus führte zu 500 kW Anlagen und zu so genannten „Trockenvergärungsanlagen“. Das EEG 2009 orientierte sich auf kleinere 150 kW Anlagen und auf Satelliten-BHKW's an den Wärmesenken. Durch die Vergütungskürzungen im EEG 2012 in Verbindung mit der Aufhebung des Ausschließlichkeitsgebotes wurde der

Anlagenneubau deutlich auf 20 bis 30 % zurückgefahren (Abb.).

Auch das EEG 2014 löste diese Situation nicht, vielmehr führt eine weitere drastische Vergütungskürzung dazu, dass der Anlagenneubau völlig zum Erliegen kommen wird. Nur für die „kleinen Gülleanlagen“ besteht eine, wenn auch kleine wirtschaftliche Perspektive, sofern die Substratmengen Vor-Ort verfügbar sind. Als vorteilhaft gilt hier, dass das EEG 2014 jetzt auch den gleichwertigen Einsatz von Stallmist sowie bis 20 % Trockenkot ermöglicht, ohne das gasdichte Gärrestlager für ein Verweilzeit von 150 Tagen errichtet werden müssen.

Mit der Einführung der Höchstbemesungsleistung für die Bestandsanlagen besteht für den Anlagenbestand auch keine Möglichkeit zur Ausweitung der Biogasproduktion. Allein die aus dem EEG 2012 für den Bestand in das EEG 2014 übernommene Grundlage zur Direktvermarktung von Biogasstrom und Systemdienstleistungen eröffnen ein neues Geschäftsfeld in der Vermarktung des Stromes. Allerdings ist dieser Weg auf 1 350 MW begrenzt und wird schnell erreicht sein.

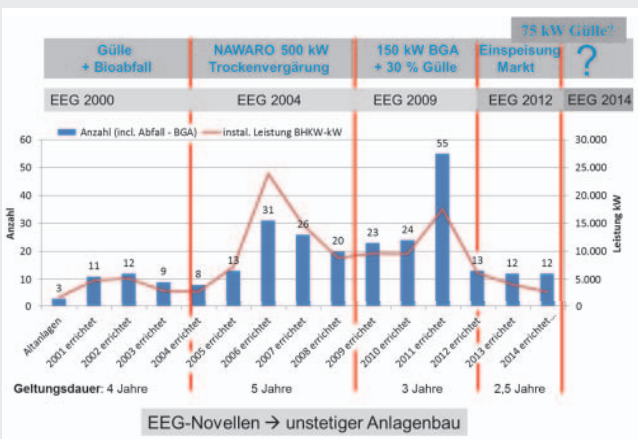


Abbildung: Jährlicher Zubau landwirtschaftlicher Biogasanlagen in Thüringen

Direktvermarktung und Flexibilisierung

Für die Bereitstellung von Regelenergie ist es wichtig, dass alle angemeldeten BHKW schnell und simultan ihre Leistung reduzieren und nach dem Ende des Abrufs wieder selbstständig anfahren. Im Unterschied zur Fernabschaltung durch den Energieversorger (nach § 9 EEG 2014) müssen die Anlagen nur für einen definierten Zeitraum vom Netz getrennt werden und danach wieder Strom einspeisen. Prinzipiell erfordert die Regelenergie die Erfüllung der Rampe von 5 min bei Sekundär-Leistungs-Reserve und 15 min bei Minuten-Leistungs-Reserve. Die Flexibilisierung der Stromerzeugung erfordert oft zusätzliches Gasspeichervolumen. Weiter ist darauf zu achten, dass z. B.

- der Trafo und der Einspeisepunkt die höhere Leistung aufnehmen können,
- das Entschweflungsverfahren und die Leitungsquerschnitte ausreichend dimensioniert sind
- die Verträge zur Wärmelieferung eingehalten werden und
- vor allem dass der Prozess gut beherrscht wird.

Eine Einspeisung entlang der Tagesganglinie z. B. durch Teillastbetrieb mit der vorhandenen Maschine, spart zwar Investitionskosten, führt aber zu Verringerung der Stromeinspeisung und ist nur für große Anlagen, die Schwierigkeiten bei der Substratbeschaffung bzw. in Regionen mit extrem hohen Substratkosten denkbar. Durch Erweiterung der BHKW-Leistung ist eine Verlagerung der Stromproduktion in nachfragestarke Zeiten bei Ausnutzung der Höchstbemessungsleistung möglich. Dabei liegt durch die Vergrößerung der

BHKW-Kapazität eine kostenintensive Maßnahme (600 bis 800 €/kW) vor.

Kosten im Überblick behalten

Ein großer Teil der Kosten der Biogaserzeugung werden durch die Anlagenplanung fixiert (vgl. Tab. 1) und sind abhängig von der Anlagengröße, Automatisierungsgrad sowie den Forderungen der einzelnen EEG-Novellen.

Tabelle 1: Kostenstruktur einer landwirtschaftlichen Biogasanlage

Kategorie	ct/kWh	Bemerkungen
Afa, Zinsen, Versicherung	5...8 0,8 % v. Invest	Größen- u. EEG-abhängig (nicht mehr beeinflussbar)
Personalkosten	1,5	leichte Steigerung (Tariflohn)
Wartung - BHKW	1,3 (0,5 ...2)	größenabhängig, deutliche Steigerung, aufgrund des BGA-Alters
BGA	1,5 (0,8...2,3)	
Prozessstrom	0,8 ...1,2	steigende Strompreise, EEG-Umlage
Substratkosten	0 ... 10 (14)	Wirtschaftsdüngeranteil, gestiegene Erzeugerpreise von Alternativkulturen, Maisknappheit (2013), ...

Perspektivisch ist mit steigenden Wartungskosten aufgrund des zunehmenden Alters der Anlagentechnik und steigenden Kosten für den Prozessstrom, auch aufgrund der EEG-Umlage zu rechnen. Verursacht durch die Wirkung steigender Agrarpreise ergaben sich in den letzten Jahren z. T. deutliche Steigerungsraten im Bereich der Substratkosten auf den regionalen Substratmärkten.

Fütterung optimieren

Mit einem gegenwärtigen Anbauumfang von unter 10 % an der Thüringer Ackerfläche stellt Mais eine Bereicherung der Fruchtfolge und keine „Problemkultur“

dar. Alternative Energiepflanzen können zu einer höheren Akzeptanz, zur weiteren Auflockerung und Erweiterung von Fruchtfolgen beitragen. Energiepflanzen, wie z. B. Durchwachsene Silphie, Blühstreifen, Szarvasigras, Hirse, Getreide-Leguminosen-Gemenge oder auch Dauergrünland zeichnen sich aber durch höhere Kosten im Vergleich zu Mais aus. Prinzipiell sollte aus ökonomischen Gründen das Maispotenzial ausgenutzt werden, bevor alternative Fruchtarten zum Einsatz kommen.

Der Wirtschaftsdünger Gülle ordnet sich als unproblematisches und weitgehend kostenneutrales Substrat ein und sollte vollständig genutzt werden, sofern dieser am Standort der BGA anfällt. Aufgrund des höheren TS-Gehaltes ist Rindergülle deutlich besser geeignet als Schweinegülle, was sich auch am höheren Nutzungsanteil des Potenzials zeigt. Stallmist bedarf meist einer einfachen Aufbereitung, z. B. mit einfachen Kompostfräsen oder Stalldungstreuen.

Prozesskontrolle - Wie gut ist meine BGA?

Von den Praktikern wird die Effizienz oft nur am Kriterium der erreichten Volllaststunden festgemacht. Viel wichtiger ist es besonders bei Einsatz kostenintensiver NaWaRo den Überblick zu behalten, wie gut sich die Substratausnutzung ausweist. Die Richtwerte für Gaserträge des KTBL stellen hierfür einen akzeptierten Maßstab dar. Über die Aufsummierung Methanerträge der einzelnen Substrate bei Beachtung der TS- und oTS-Gehalte lässt sich leicht die theoretisch mögliche Methanerzeugung im Vergleich zur realisierten Methan- bzw. Stromproduktion darstellen. Wenn die

Richtwerte nicht erreicht werden, besteht ein Handlungsbedarf.

Gärrestverwertung

Ausgehend von dem sehr geringen Tierbesatz ist die Verwertung der Gärreste in Thüringen bei einem durchschnittlichen N-Anfall aus der Tierhaltung von unter 30 kg/ha unproblematisch. Durch die BGA wird die Homogenität der Wirtschaftsdünger im Betrieb verbessert. Die Steigerung des Anteils flüssiger Wirtschaftsdünger durch die Biogasanlagen schafft auch Voraussetzungen für die emissionsarme Lagerung und Applikation, erfordert aber entsprechende Lager- und Applikationskapazitäten, besonders wenn eine weitere Verlagerung der Mengen ins Frühjahr erfolgt.

Wärmeverwertung

Die Vermarktung des Stromes ist meist an allen Standorten problemlos gegeben. Abschaltungen zur Sicherung der Netzstabilität erfolgten bisher nur in Regionen mit einem hohen Anteil an fluktuierenden Quellen wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Dagegen erweist sich aus Sicht der Gülle- und Gärrestnutzung sinnvolle Errichtung der BGA an den Tierhaltungsanlagen z. T. zu Schwierigkeiten bei der Wärmeverwertung.

Die Erhöhung des KWK-Bonus im EEG 2009 führte in Verbindung mit der Initiierung von Satelliten-BHKW zu einer Vielzahl sinnvoller Wärmenutzungskonzepte. Diese Entwicklung muss sich im Bereich der Bestandsanlagen fortsetzen um Kostensteigerungen auszugleichen. In Vorbereitung der Wärmenutzung ist mindestens eine monatliche Wärmebilanz zu erstellen.